

Dankeschön-Event für Berliner Pflegefamilien



Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- 30 Jahre KJHG in der Pflegekinderhilfe und Kindertagespflege
- 30 Jahre gesamtstädtische Beratungsstelle Kindertagespflege
- 35 Jahre gesamtstädtische Beratungsstelle Pflegekinderhilfe
- Corona-Schutzmaßnahmen – Auswirkungen und Erfahrungen

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	5
Allgemeine Themen	6
Für geflüchtete Kinder bedeutet das Homeschooling eine besondere Belastung.....	6
30 Jahre KJHG in der Pflegekinderhilfe und Kindertagespflege	8
Stellungnahmen zum Entwurf des „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“	18
Schwerpunkt Kindertagespflege	19
30 Jahre gesamtstädtische Beratungsstelle Kindertagespflege.....	19
Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2021	27
Statistik: Kindertagesbetreuung in Berlin zum Stichtag 1. März 2020.....	29
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	31
Dankeschön-Event „Jetzt gibt es Theater“ für Berliner Pflegefamilien	31
Vorstellung der bezirklichen Pflegekinderhilfe Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	34
35 Jahre gesamtstädtische Beratungsstelle Pflegekinderhilfe	37
Die gesamtstädtische Beratungsstelle Vollzeitpflege ist selbstverständlich für Sie da – auch in Corona-Zeiten!	48
Erlebnisbericht einer Pflegefamilie zum ersten Corona-Lockdown	49
Post-Lockdown in der Pflegekinderhilfe oder nach dem Lockdown ist vor dem Lockdown	51

Fortbildungsprogramm für Pflege- und Adoptiveltern 2021	54
Kooperationsbeziehungen zwischen Eltern und Pflegeeltern	56
Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2021	61
Literaturhinweis: Viele Eltern für Mia	62

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Dezember 2020

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Frauke Zeisler

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES
Foto: Atze-Musiktheater – © Jörg Metzner

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin.

In eigener Sache

2020 war schon ein besonderes Jahr. Es gab viele Jubiläen, die man gebührend in Präsenzveranstaltungen hätte feiern können:

- 20. Pflegefamilientag,
- 30 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG),
- 30 Jahre gesamtstädtische Beratungsstelle Kindertagespflege,
- 35 Jahre gesamtstädtische Beratungsstelle Pflegekinderhilfe.

Doch dann kam Corona.

Zumindest gab es 2020 ein digitales „Dankeschön-Event“ für Berliner Pflegefamilien (S. 31). Doch den 20. Berliner Pflegefamilientag werden wir auf jeden Fall nachholen und wir hoffen, dass wir uns 2021 wieder zu diesem schönen Fest treffen können.

Die anderen Jubiläen wollen wir zumindest schriftlich würdigen. In dieser Ausgabe können Sie die Highlights der gesamtstädtischen Beratungsstelle Kindertagespflege (S. 19) und der gesamtstädtischen Beratungsstelle Pflegekinderhilfe (S. 37) nachlesen und welche Bedeutung das KJHG für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe hatte und wie die Perspektiven sind (S. 8).

Im Heft 1/2020 haben wir begonnen, die bezirkliche Pflegekinderhilfe vorzustellen. In diesem Heft können Sie nachlesen, was das Besondere an Friedrichshain-Kreuzberg ist, und wie die Pflegekinderhilfe sich dort gestaltet (S. 34).

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Heftes bildet die Frage, wie wir mit den Einschränkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen umgehen, z.B. dass das Homeschooling für geflüchtete Kinder eine besondere Belastung bedeutet (S. 6), dass die Werbung, Information und Vorbereitung von Pflegefamilien weitergeht (S. 48), dass der Lockdown für Pflegefamilien und Fachkräfte viele Facetten hat und es gilt, das gut Funktionierende auszubauen und neues hinzuzufügen, um mit Zuversicht durch diese Zeit zu kommen (S. 49).

Corona hat auch gezeigt, dass gut entwickelte Elternarbeit die Bewältigung der besonderen Corona-Herausforderungen erleichtern. So wurde z.B. in Bremen die Erfahrung gemacht (S. 56), dass alle Beteiligten nach guten Lösungen für zunächst ausfallende und dann mit Einschränkungen belegte Umgangskontakte gesucht haben. „Und wie klar bei vielen der Familien es nicht zu Vorhaltungen gegenüber der anderen Seite kam, sondern beide Seiten gemeinsam geschaut haben, was man machen könnte, wenn normale Treffen erschwert sind.“

Darüber hinaus gibt es noch viele andere interessante Artikel in dieser Ausgabe von „Pflegekinder“. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Für geflüchtete Kinder bedeutet das Homeschooling eine besondere Belastung

Das Patenschaftsprojekt Patenkinder Berlin vermittelt unter anderem Freizeitpatenschaften für geflüchtete Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die mit ihren Familien in Berlin wohnen. Schon für nichtgeflüchtete Familien ist die aktuelle Situation bezüglich Schule und Lernen sehr schwierig. Geflüchtete Familien stehen aber vor zusätzlichen Problemen. Das beginnt damit, dass einige Eltern ihre Kinder beim Homeschooling nicht unterstützen können, weil ihr Deutsch nicht ausreicht, sie selbst nie zur Schule gegangen oder in ihrer eigenen Sprache Analphabet*innen sind. Viele Geflüchtete sind zudem stark mit ihrer mitunter traumatischen Fluchtgeschichte, dem unsicheren Aufenthalt in Deutschland und den gesellschaftlichen Anforderungen an sie (Behördengänge, Deutschkurse) beschäftigt. Zusätzliche Aufgaben wie die Unterstützung ihrer Kinder im schulischen Kontext stellt für sie oft eine Überforderung dar. Auch die Tatsache, dass der Zugang zum Lernstoff nicht direkt verfügbar ist, sondern erst organisiert werden muss, indem eine App heruntergeladen, ein Link geöffnet, ein Passwort eingegeben und Arbeitsblätter ausgedruckt werden müssen, stellt die Familien vor große Hürden. Weil

auf die Eltern oft nicht zu zählen ist, sind die Kinder auf sich selbst gestellt und von der Menge an Lernstoff überfordert. Für Kinder in sehr traditionell orientierten Familien spielt die schulische Unterstützung der Kinder eine geringe Rolle. Besonders die Mädchen werden stark in häusliche Aufgaben eingebunden. Der fehlende Schulalltag bedeutet für diese Kinder noch viel mehr als verpasster Lernstoff. Er nimmt ihnen die Möglichkeit, aus dem häuslichen Kontext herauszutreten und zumindest stundenweise Freiräume und Lernmöglichkeiten zu haben.

Während des ersten Lockdowns hatten die meisten geflüchteten Kinder keinen Computer zu Hause. Sie mussten ihre Aufgaben, soweit das möglich war, per Handy erledigen. Mittlerweile haben viele Schulen Tablets verteilt. Zwei Ehrenamtliche haben uns berichtet, dass es in der Schule ihrer Patenkinder verschiedene organisatorische Hürden, wie die Vorlage eines gültigen Berlinpasses, gab, um ein Tablet gestellt zu bekommen. Die Eltern konnten dies nicht bewältigen, sodass die Kinder von der Schule keine Tablets erhielten, obwohl sie zur Verfügung gestanden hätten.

Die Kinder benötigen aber auch Arbeitsplätze und die Möglichkeit, ungestört arbeiten zu können. In Familien mit 4-6 Kindern, die in beengten Flüchtlingsunterkünften oder in 70 qm großen Wohnungen leben, ist dafür kein Platz und jüngere Geschwister, die ebenfalls nicht betreut sind, sorgen für ständige Unruhe und Ablenkung.

Für die Kinder, die in Unterkünften leben, wird manchmal vor Ort eine Hausaufgabenhilfe angeboten, während die Kinder, die mit ihren Familien in einer eigenen Wohnung leben, eher auf sich gestellt sind. Im Lockdown kann es für diese Kinder schnell zu einer starken Isolation kommen. Die fehlenden Möglichkeiten, Gleichaltrige zu treffen, sich draußen zu bewegen und Hobbys auszuüben, bringen für die Kinder eine große Belastung. Die Schule ist ja nicht nur ein Ort des Lernens, sondern birgt auch das integrative Potential, sich mit Gleichaltrigen in einer Gemeinschaft zu erleben. Dieser Aspekt fällt fast völlig weg und es trifft diejenigen am härtesten, die die wenigsten Kompensationsmöglichkeiten haben und das sind z.B. die Kinder mit Fluchthintergrund.

Viele unserer Pat*innen versuchen Unterstützung zu bieten, indem sie sich per Whatsapp Aufgabenstellungen schicken lassen, um sie dann zu erklären oder bearbeiten gemeinsam mit den Kindern Aufgaben und Arbeitsblätter. Wir haben auch Ehrenamtliche, die anstatt der Eltern – die kein Deutsch sprechen – mit den Elternsprecher*innen und Lehrer*innen kommunizieren und so das Bindeglied zwischen Kindern und Schule darstellen.



Patenkind mit Patin beim gemeinsamen Bibliotheksbesuch (das Foto entstand 2018, vor der Corona-Pandemie).

Gerade jetzt, wo die Kinder sehr isoliert sind und auch ihre Freund*innen nicht treffen können, freuen sie sich, ihre Pat*innen, zum Spazierengehen oder Draußen spielen, zu treffen. Eine Patin berichtet: „Meine Aufgabe zur Zeit ist, mit ihnen (den Kindern) raus an die frische Luft zu gehen, sie körperlich zu betätigen und für die Natur zu begeistern. Ohne mich würde ihnen dieser Aspekt total fehlen und ich bin sehr froh, dass ich da helfen kann.“ Unsere Patenschaften können die Kinder in dieser schwierigen Zeit unterstützen und je mehr emotionale und schulische Unterstützung sie bekommen, desto besser funktioniert das Homeschooling für geflüchtete Kinder.

Niusha Ramzani und Jutta Ringel
Projektkoordinatorinnen
Patenkinder Berlin
Familien für Kinder gGmbH

30 Jahre KJHG in der Pflegekinderhilfe und Kindertagespflege

von Norbert Struck

Ein Rück- und Ausblick auf 30 Jahre KJHG in der Pflegekinderhilfe und der Kindertagespflege, sollte sich zunächst einmal der Anfänge vergewissern.

Das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) war ein Artikelgesetz, dessen Kern der Artikel 1, das SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII), war. Das SGB VIII trat am 1.10.1990 in den östlichen Bundesländern in Kraft und am 1.1.1991 dann auch in den westlichen. Für eine Reihe von Bestimmungen gab es aber Übergangsfristen, so dass das SGB VIII insgesamt faktisch erst ab 1995 ganz in Kraft war.

Der Ausgangspunkt und Endpunkt für die Pflegekinderhilfe

Die damalige Kernnorm für die Pflegekinderhilfe, der § 33 SGB VIII, hat die 30 Jahre unverändert überstanden:

§ 33 Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Er-

ziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

... und sie steht als solche auch beim aktuellen Reformvorhaben des SGB VIII, zu dem das BMFSFJ Anfang Oktober 2020 einen Referatsentwurf vorgelegt hat¹, nicht zur Disposition. Das ist allerdings kein Indiz für einen Stillstand. Im Gegenteil! Zum einen ist die Pflegekinderhilfe eingebettet in das System der Hilfen zur Erziehung mit seinen Veränderungen zum anderen spielt die Pflegekinderhilfe gerade im aktuellen Gesetzgebungsverfahren eine große Rolle.

Der Ausgangspunkt und Endpunkt für die Kindertagespflege

Anders sieht es in der Kindertagespflege aus. Die ursprüngliche Kernnorm sah so aus:

§ 23 Tagespflege

(1) Zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren kann auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen

¹ Referentenentwurf des BMFSFJ zu einem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 5.10.2020

oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut (Tagespflegeperson).

(2) Die Tagespflegepflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege.

(3) Wird eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt und ist die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich, so sollen dieser Person die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden.

So hat sie Anspruch auf Übernahme der ihr entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung, wenn und soweit den Eltern die Aufbringung der Mittel aus ihrem Einkommen nicht zuzumuten ist. Die Kostenbelastung soll bei der Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle nicht höher sein als bei der Inanspruchnahme vergleichbarer Tageseinrichtungen.

(4) Zusammenschlüsse von Pflegepersonen sollen beraten und unterstützt werden.

Damit erhielt – das soll zunächst einmal festgehalten werden – die Kindertagespflege ein ganz anderes Gewicht als zuvor im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), wo sie nur marginal im Abschnitt über den „Schutz der Pflegekinder“ Erwähnung fand.

Allerdings hat diese Norm sich seither deutlich verändert. Durch ihre Eingebundenheit in das dynamischste Feld der Kinder- und Jugendhilfe der letzten 30 Jahre, die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ – wie es zunächst hieß – haben eine ganze Reihe von

Entwicklungen immer wieder auch zu Anpassungen der Rechtsnorm geführt. Darauf bezogen sind die Änderungen, die im Referentenentwurf KJSG vorgesehen sind, eher marginal.

Die Entwicklungslinien in der Kindertagespflege

Heute lautet die Kernnorm:

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG (27.12.2004) – wurden die zentralen Elemente der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege neu gefasst, rechtlich klar mit den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt und erheblich detaillierter geregelt. Allerdings bezogen sich subjektive Rechtsansprüche nach wie vor lediglich auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die

Kindertagespflege gehörte weiterhin zu den Bereichen, in denen lediglich ein „bedarfsgerechtes Angebot“ vorzuhalten galt – eine Verpflichtung, die bekanntlich weitesten kommunalen Abwehrmechanismen offenstand. Über den neu gefassten § 69 SGB VIII bekamen die Länder die Möglichkeit, Gemeinden, die nicht selbst Träger der örtlichen Jugendhilfe sind, stärker an den Kosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu beteiligen.

Beim TAG waren die zustimmungspflichtigen Teile der Entwürfe abgetrennt worden. Sie wurden dann im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes – KICK (8.9.2005) wieder aufgegriffen. Für die Kindertagespflege änderten sich dadurch zwar nicht die Kernnormen, aber z.B. wurde die ursprünglich gemeinsam (in § 44) geregelte Aufsicht über Vollzeitpflege und Kindertagespflege seither in zwei eigenständigen Paragraphen geregelt. In § 43 ist seitdem die „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ geregelt, die zwar durch das KiFöG (2008) und das Bundeskinderschutzgesetz (2012) noch modifiziert wurde, aber in der Grundstruktur gleich blieb.

Heute hat er die Fassung:

„(1) Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die

1. *sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und*

2. *über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.*

Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. § 72a Absatz 1 und 5 gilt entsprechend.

(3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Tagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

(5) Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Und eine weitere Veränderung in den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege brachte das KICK (8.9.2005) mit sich: Die pauschalierte Kostenbeteiligung (§ 90)

wurde auch auf die Kindertagespflege ausgeweitet. Die bis dahin unterschiedliche Berechnung der Elternbeiträge für die Tageseinrichtungen nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 und die Kindertagespflege nach § 91 Abs. 2 wird aufgegeben.

Sieht man die Entwicklung von § 23, § 43 und § 90 im Zusammenhang, so kann man durchaus sagen, dass sich in ihnen die zunehmende Professionalisierung der Kindertagespflege abbildet.

Beim Kinderförderungsgesetz – KiFöG (10.12.2008) stand dann insbesondere die Situation der unter 3-jährigen Kinder im Fokus. Dem Gesetz gingen intensive Verhandlungen und eine Vereinbarung von Bund und Ländern voraus, die Reinhard Wabnitz so kommentierte: „Bemerkenswert ist insbesondere, dass die Länder milliardenschwere Investitionen des Bundes sowie Bundesfinanzhilfen für laufende Betriebskosten in einem Bereich akzeptiert haben, wo der Bund überhaupt keine Verwaltungs- und Finanzierungs Kompetenzen hat (...) und wo es sich um originäre und politisch zentrale Kommunal- und Landeszuständigkeiten handelt – und dies alles noch nicht einmal ein Jahr nach Inkrafttreten der Föderalismusreform ...“ (Wabnitz, 2015, S. 158) Noch immer blieb ein Anspruch auf Förderung für unter 3-jährige zunächst an Voraussetzungen der erwerbsbiographischen Situation der Eltern geknüpft. Erst in einem zweiten Schritt um 1.8.2013 wurde dann der Rechtsanspruch von 1-3-jährigen (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) auf „Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege“ verankert.

Damit waren dann die bundesrechtlichen Rahmungen für die Kindertagespflege im Wesentlichen abgeschlossen:

- Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der unter 3-jährigen
- Sie kann die Bildung, Erziehung und Betreuung über 3-jähriger in Tageseinrichtungen „bei besonderem Bedarf oder ergänzend“ (§ 24 Abs. 3) komplettieren.
- Die Kindertagespflege kann nicht mehr durch erhöhte Elternbeiträge ausgegrenzt werden.
- Die Kindertagespflege ist in die Schutzkonzepte für Kinder einbezogen.
- Die Kindertagespflege kann sich in einer Vielzahl möglicher Formen realisieren, die durch landesrechtliche Bestimmungen erweitert oder begrenzt werden können.
- Die Kindertagespflege ist nicht mehr ein ehrenamtliches Engagement in der Nachbarschaftshilfe, sondern eine zunehmend professionalisierte Form der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Die Entwicklungslinien in der Pflegekinderhilfe

Das Pflegekinderwesen ist – anders als die Kindertagespflege – stark durch die Schnittstelle von Familien- und Jugendhilferecht geprägt und bewegt sich damit zwischen privatem und öffentlichem Recht. Gesetzliche Vorschriften, die die Beziehungen zwischen Eltern, Pflegeeltern, Kind und Jugendamt regeln, wenn das Kind in

einer Pflegefamilie untergebracht ist, finden sich sowohl im BGB als auch im SGB VIII. Bleiben wir aber zunächst bei den Entwicklungen im SGB VIII.

Hilfe zur Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII wird im Kontext der Anspruchsnorm von § 27 SGB VIII gewährt. Diese wurde durch das KICK (8.9.2005) modifiziert. § 27 Abs. 2a besagte nun:

„Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.“

Hintergrund dieser Regelung war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (12.9.1996), das die Möglichkeiten der Verwandtenpflege deutlich einschränkte und dem der Gesetzgeber durch rechtliche Klarstellungen entgegenwirken wollte. Die Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung sollte auch für Großeltern offengehalten werden. Allerdings kann nach § 39 Abs. 4 SGB VIII bei in gerader Linie mit dem Pflegekind verwandten Personen ggf. der Sachkostenaufwand „angemessen gekürzt“ werden.

Durch die Fassung, die § 39 SGB VIII mit dem KICK erhielt, wurden die Leistungen zum Unterhalt in Pflegeverhältnissen konkretisiert. Dadurch sollte u.a. erreicht werden, dass in Pflegefamilien den Pflegekindern „in angemessenem Umfang“ der gleiche Standard geboten werden kann wie

den eigenen Kindern. Darüber hinaus wurden die „nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung“ und die Hälfte der „nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson“ explizit als Bestandteil der „laufenden Leistungen“ verankert.

Weiter wurde durch das KICK mit § 27 Abs. 4 klargestellt, dass die Hilfe für ein Pflegekind, das selbst Mutter eines Kindes wird, auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes umfasst, um so Beziehungs- und Betreuungsabbrüche zu vermeiden.

Von Bedeutung für die Pflegefamilien sind auch die Veränderungen, die § 37 („Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie“) durch das Bundeskinderschutzgesetz (22.12.2011) erfahren hat. Zum einen wird präzisiert, dass der Anspruch von Pflegepersonen auf Beratung und Unterstützung ortsnah zu erfolgen hat und dass dies entsprechend auch für die Unterstützung der Zusammenschlüsse von Pflegeeltern gilt (Abs. 2). Zum anderen reagierte der Gesetzgeber darauf, dass es gängige Praxis war, bei Zuständigkeitswechseln (sei es durch Umzug der Eltern oder durch die – immer wieder problematisierten – Bestimmungen des § 86 Abs. 6) die Geldleistungen an Pflegepersonen, auf das Maß zu kürzen, die das neu zuständige Jugendamt für „bei sich üblich“ hielt (§ 37 Abs. 2a):

„Die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die damit im Einzelfall verbundenen Ziele sind im Hilfeplan zu dokumentieren.“

Bei Hilfen nach den §§ 33, 35a Absatz 2 Nummer 3 und § 41 zählen dazu auch der vereinbarte Umfang der Beratung der Pflegeperson sowie die Höhe der laufenden Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen. Eine Abweichung von den dort getroffenen Feststellungen ist nur bei einer Änderung des Hilfebedarfs und entsprechender Änderung des Hilfeplans zulässig.“

Das war das Entree dazu, nicht nur die Hilfeplanung auszubuchstabieren, sondern dem Hilfeplan als Dokument zunehmend auch Funktionen der Rechtssicherung von Adressat*innen und Leistungserbringern zukommen zu lassen.

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (22.12.2011) wurde mit § 86 c die „fortdauernde Leistungsverpflichtung und Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel“ neu gefasst.

In den letzten Jahren sind Fragen des Pflegekinderwesens ausführlich im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe¹ unter Moderation der IGfH diskutiert worden. Absicht dabei war es, durchaus kontroverse Positionen in einen Dialog zu bringen, um darüber Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens herauszuschälen und so notwendige – auch rechtliche – Veränderungen anzustoßen. Viele dieser Impulse sind im nunmehr vorgelegten Referentenentwurf des BMFSFJ für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) aufgegriffen worden. Ich will deshalb abschließend kurz darstellen, welche Änderungen für die Kinderta-

¹ S. <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/>

gespflege einerseits und für die Vollzeitpflege andererseits in diesem Gesetzgebungsvorhaben vorgesehen sind.

Vorgesehene Änderungen im KJSG

Kindertagespflege

Die markanteste vorgesehene Änderung ist wohl, dass nunmehr konsequent nicht mehr von Tagespflege bzw. Tagespflegepersonen die Rede ist, sondern immer von Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen. Allerdings gibt es noch weitere Änderungen, die die Kindertagespflege betreffen. In § 22 Abs. 1 SGB VIII-Ref-E erhält die Kindertagespflege eine neue Legaldefinition:

„Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet.“ Die in den Ländern bereits weit verbreitete Praxis wird somit in die bundesrechtliche Definition eingeholt. Hinzu kommt die weitere Bestimmung:

„Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten.“ – als ein Abgrenzungskriterium zu einer Einrichtung.

Zum anderen wird in § 22 Abs. 2 SGB VIII-Ref-E der inklusive Gedanken unterstrichen:

„Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig

werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten sie und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

Von Bedeutung sind weiter die differenzierenden Klarstellungen zur örtlichen Zuständigkeit für die Pflegeerlaubniserteilung (§ 87a Abs. 1 SGB VIII-Ref-E), die folgende Fassung erhalten sollen:

„Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 sowie für deren Rücknahme und Widerruf ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Tagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Ist die Tagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer örtlicher Träger tätig, ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Tagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 44 sowie für deren Rücknahme und Widerruf ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.“

Pflegekinderhilfe

Die Pflegekinderhilfe steht im Referententwurf in ganz anderer Weise im Mittelpunkt. Sie bildet einen der Schwerpunkte der Reform, den die Begründung so ausweist: „Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen stärken“. Dazu heißt es dort:

„Pflegekinder und junge Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe müssen darin bestärkt werden, für sich Verantwortung zu übernehmen, um möglichst gut auf ein selbständiges Leben vorbereitet zu sein. Das geltende Recht zur Beteiligung junger

Menschen an den Kosten werden diesem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht gerecht. Diese müssen nach geltendem Recht grundsätzlich 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einsetzen; auch ihr Vermögen wird herangezogen.

Zudem müssen junge Menschen, die in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie aufgewachsen sind, bei ihren Schritten in ein selbständiges Erwachsenenleben verbindlich begleitet und unterstützt werden (sogenannte „Careleaver“). Viele dieser jungen Menschen verfügen über weniger stabile private Netzwerke und geringere soziale materielle Ressourcen als Gleichaltrige, die in ihren Elternhäusern aufgewachsen sind. Sie sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen meist größere Schwierigkeiten auf.

Zentral für eine gute Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen ist die Herstellung eines möglichst hohen Maßes an Stabilität und Kontinuität hinsichtlich seines Lebensmittelpunktes und seiner gewachsenen Bindungen und Beziehungen zu Pflege- und Erziehungspersonen, aber natürlich auch zu seinen Eltern und Geschwistern. Um Unsicherheiten zu vermeiden, sollte Transparenz für das Kind bzw. den Jugendlichen in allen Phasen des Hilfeprozesses hergestellt und die rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes der kindlichen Bindungen erweitert werden. Die Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes oder Jugendlichen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie müssen stärker in den Mittelpunkt des Beziehungsgefüges von Kind, Eltern, Pflege-

eltern bzw. Erziehungsperson in der Einrichtung gestellt werden. Damit alle Beteiligten unter dieser Prämisse zum Wohl des Kindes ihren Beitrag leisten und auch zusammenwirken können, bedürfen sie der besseren Unterstützung und Begleitung.

Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen erfordert, dass auch bei Pflegeverhältnissen Schutzkonzepte zur Anwendung kommen und ein Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder gewährleistet ist.“

Man sieht: es sind eine Vielzahl von Änderungen angesprochen, die sich teils auf Sachverhalte beziehen, die für alle jungen Menschen, die außerhalb ihrer eigenen Familie in Hilfe zur Erziehung aufwachsen, zu wesentlichen Teilen aber auch auf Sachverhalte beziehen, die spezifisch für die Pflegekinderhilfe sind.

Wesentliche Aspekte dieser Änderungen sind:

§ 37 räumt den Eltern von Kindern und Jugendlichen, die (teil-)stationäre Leistungen erhalten einen Anspruch auf „Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind“ ein. Darüber hinaus soll der örtliche Träger die Zusammenarbeit von Eltern und Einrichtung bzw. Pflegeeltern „durch geeignete Maßnahmen fördern“ (§ 37 Abs. 2) – gemäß § 37 c Abs. 4 ist dies im Hilfeplan zu dokumentieren – und er soll in Konfliktfällen vermitteln (§ 37 Abs. 3).

Der Rechtsanspruch von Pflegepersonen auf „Beratung und Unterstützung“ vor und während des Pflegeverhältnisses wird nunmehr in § 37 a geregelt. Dies gilt für alle Pflegeverhältnisse, gleich ob erlaubnispflichtig oder nicht. Dieser Anspruch ist

ortsnah zu erfüllen. Die dabei anfallenden Kosten – einschließlich der Verwaltungskosten – sind dabei vom zuständigen öffentlichen Träger dem leistenden Träger zu erstatten. Da es sich um eine Leistung der Jugendhilfe handelt, kann diese Beratung und Unterstützung auch durch Träger der freien Jugendhilfe erfolgen (§ 3 Abs. 2). Über die Inanspruchnahme entscheiden die Pflegepersonen im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts nach § 5. Auch hier ist gemäß § 37 c Abs. 4 der vereinbarte Umfang im Hilfeplan zu dokumentieren. Auch die neuen Kostenregelungen in § 77 („Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanter Leistung“) nehmen in Abs. 2 hierauf Bezug.

§ 37 b verpflichtet das Jugendamt, sicherzustellen, dass es für junge Menschen in Pflegefamilien ein Konzept zur Sicherung ihrer Rechte, zum Schutz vor Gewalt und zur Beschwerde gibt. Das Jugendamt soll auch – „den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend“ – an Ort und Stelle überprüfen, ob eine dem Kindeswohl förderliche Entwicklung bei der Pflegeperson gewährleistet ist. Die Pflegeperson wiederum ist verpflichtet, das Jugendamt über wichtige, das Kindeswohl betreffende Ereignisse zu unterrichten. (identisch mit dem bisherigen § 37 Abs. 3)

In § 37 c werden „ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie“ formuliert. „Prozesshaft“ soll „auch die Perspektive der Hilfe“ geklärt werden, was jeweils im Hilfeplan dokumentiert werden soll. Dabei geht es vor allem um Rückkehroptionen bzw. Optionen zu einem längeren Verbleib in der Hilfe.

Abs. 3 unterstreicht noch einmal das Wunsch- und Wahlrecht von Leistungsberechtigten und die Aufforderung, auch die jungen Menschen an der Auswahl der Einrichtung bzw. Pflegestelle zu beteiligen.

Abs. 4 konkretisiert Dokumentationspflichten im Hilfeplan und greift die Regelungen des geltenden § 37 Abs. 2a auf, nach der ein Ortswechsel keine Leistungseinschränkungen begründen kann, sondern nur ein geänderter Hilfebedarf.

Die Änderungen im BGB, die Artikel 6 des Entwurfs vorsieht, beziehen sich auf die Ausgestaltung der Möglichkeit eine Verbleibensanordnung für Pflegekinder (nach § 1697 a Abs. 2 Satz 3 aber ggf. auch für Kinder in Heimerziehung oder betreuten Wohnformen) rechtlich auszugestalten. In Umsetzung dieser Aspekte soll zum einen in § 1632 Absatz 4 Satz 2 BGB-E die Möglichkeit eröffnet werden, dass eine gerichtliche Anordnung, wonach das Kind trotz Herausgabeverlangens der Eltern in der Pflegefamilie verbleibt, unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Dauer ergehen und gemäß § 1696 Absatz 3 BGB-E nur unter eingeschränkten Voraussetzungen wieder aufgehoben werden kann. Zusätzlich zur einfachen Verbleibensanordnung nach § 1632 Abs. 4 Satz 1 BGB kann das Gericht dann nach § 1632 Abs. 4 Satz 1 den Verbleib auf Dauer anordnen. Diese Anordnung kann aber nur ergehen, wenn ein Verfahren anhängig ist, bei dem es um eine einfache Verbleibensanordnung geht. „Damit soll verhindert werden, dass ein solches Verfahren angestrengt wird, ohne dass seitens der Eltern die Herausgabe des Kindes gefordert oder betrieben wird,

denn das Verfahren zum Erlass einer Dauerverbleibensanordnung könnte sonst selbst zu einer Verunsicherung des Kindes führen.“ – heißt es dazu in der Begründung. Bevor ein dauerhafter Verbleib des Kindes bei der Pflegeperson angeordnet wird, müssen alle konkret in Betracht kommenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Erziehungsfähigkeit der Eltern wiederherzustellen. Wie alle kindschaftsrechtlichen Entscheidungen, so soll auch die Entscheidung für eine Dauerverbleibensanordnung im Prinzip aufhebbar sein (§ 1696 Abs. 3). Die Aufhebung kann aber nur unter engen Voraussetzungen erfolgen, die in der Gesetzesbegründung so erläutert werden: „Im Gegensatz zur Aufhebung einer einfachen Verbleibensanordnung nach § 1632 Absatz 4 Satz 1 BGB stellt der neue Absatz 3 die Aufhebung einer Dauerverbleibensanordnung allerdings unter den zusätzlichen Vorbehalt, dass die Aufhebung der Anordnung und damit die Herausnahme des Kindes aus dem Haushalt der Pflegeeltern und seine Rückführung zu den Eltern dem Kindeswohl nicht widersprechen darf. Ohne eine solche „negative Kindeswohlprüfung“ (wie in §§ 1626a Absatz 2 Satz 1, 1678 Absatz 2, 1680 Absatz 2, 1681 Absatz 2 BGB) und die dadurch vermittelte höhere Bestandskraft könnte die Dauerverbleibensanordnung sonst den Zweck der Stabilisierung der Erziehungsbedingungen gegenüber einer einfachen Verbleibensanordnung nicht erfüllen.“

Weitere die Hilfen zur Erziehung außerhalb des eigenen Elternhauses insgesamt be-

treffende Neuregelungen, die auch für Pflegefamilien von Bedeutung sind, sollen hier nur noch stichwortartig benannt werden:

- Mehrere Hilfen zur Erziehung können kombiniert werden. Pflegekinder können also explizit parallel ambulante Hilfe erhalten (§ 27 Abs. 2).
- Ein neuer § 36 b soll die Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang regeln.
- Das Leistungsrecht für junge Volljährige wird in den §§ 41 (Hilfe für junge Volljährige) und 41a (Nachbetreuung) geregelt. Die bisherigen Alterslinien (i.d.R. bis zum 21. Lebensjahr) bleiben jedoch bestehen. Allerdings wird eine explizite „Coming-back-Option“ verankert.
- Die Heranziehung junger Volljähriger aus ihrem Vermögen wird ausgeschlossen (§ 92 Abs. 1a). Die Heranziehung junger Menschen zu stationären Leistungen soll auf maximal 25 % ihres Einkommens beschränkt werden (bisher 75 %). Die Berechnung soll allerdings nicht mehr auf der Basis des im Vorjahr erzielten Einkommens erfolgen, sondern in Bezug auf den Monat, in dem die Leistung erbracht worden ist. (§ 94 Abs. 6).

Die Pflegekinderhilfe kann also gar nicht umhin, sich mit diesem Gesetzesvorhaben ausführlich zu befassen, das viele fachliche Forderungen der letzten Jahre aufgreift.

Fazit

Das SGB VIII hat sich im Laufe der letzten 30 Jahre erheblich weiterentwickelt und steht auch jetzt wieder vor erheblichen Veränderungen. Dennoch kann man auch

nach 30 Jahren noch hervorheben, dass das KJHG 1990 ein gelungener Meilenstein für die Kinder- und Jugendhilfe war! Nur auf dieser fachlich inspirierten Vorlage konnten sich die Weiterentwicklungen der letzten Jahrzehnte vollziehen. Und: das SGB VIII hat seinen Grundcharakter bewahrt – allen Änderungen zum Trotz.

*Norbert Struck
ehemaliger Jugendhilfe-Referent im
Paritätischen Gesamtverband – jetzt im
„Ruhestand“*

Literatur:

Wabnitz, R. (2015): 25 Jahre SGB VIII. Die Geschichte des Achten Buches Sozialgesetzbuch von 1990 bis 2015, Berlin

Stellungnahmen zum Entwurf des „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“

Damit sich jede*r eine Meinung zum Gesetzesentwurf bilden kann, hat das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) eine Synopse mit einer Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der geplanten Neuregelung erstellt und in einer Kurzübersicht die wesentlichen Reforminhalte zusammengefasst. Diese können auf der Homepage heruntergeladen werden:

www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html

Viele Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit genutzt, eine Stellungnahme zu dem Referent*innenentwurf abgeben zu können.

Viele Neuregelungen werden begrüßt und bei einigen wird angemerkt, dass diese

nicht weit genug gehen, und dass bei einigen Regelungen die bisherigen Regelungen besser waren.

Wir haben eine kleine Auswahl von Institutionen und Vereinen zusammengestellt, die eine Stellungnahme mit dem Schwerpunkt Pflegekinderhilfe abgegeben haben und diese auf ihrer Homepage veröffentlichten:

[Dialogforum Pflegekinderhilfe](http://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de)
www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de

[Stiftung zum Wohl des Pflegekindes](http://www.stiftung-pflegekind.de)
www.stiftung-pflegekind.de

[Bundesinteressengemeinschaft der Pflegefamilienverbände \(BiP\)](http://www.pfad-bv.de)
www.pfad-bv.de

Schwerpunkt Kindertagespflege

30 Jahre

gesamtstädtische Beratungsstelle Kindertagespflege

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., in dem sich seit 1978 Tagesmütter und Tagesväter ehrenamtlich für gute Bedingungen in der Kindertagespflege und den Ausbau einsetzen¹, entwickelte 1987 ein Konzept für eine überbezirkliche Tagespflege-Beratungsstelle und führte zahlreiche Gespräche mit der Senatsverwaltung, um eine öffentliche Förderung zu erhalten.

Am 2.1.1990 war es dann soweit, die von der Senatsverwaltung geförderte Tagespflegeberatungsstelle öffnete ihre Türen und wir können heute auf 30 ereignisreiche Jahre zurückblicken.

Die „Überbezirkliche Gruppe“

Die „Überbezirkliche Gruppe“ war von Anfang an Bestandteil des Angebots der Tagespflege-Beratungsstelle. Gegründet wurde die Gruppe aber schon etwa 1980.

Die Leiterinnen der Bezirksgruppen treffen sich monatlich und erhalten aktuelle fachliche Informationen zu den Rahmenbedingungen und zum pädagogischen Alltag.

Die Teilnehmer*innen tauschen Erfahrungen aus und geben Informationen an ihre Bezirksgruppe weiter. Koordiniert und moderiert werden diese Treffen von den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle.

Die „Überbezirkliche Gruppe“ und die Bezirksgruppen waren und sind wichtige Elemente der Vernetzung für Kindertagespflegepersonen, die alleine oder zu zweit arbeiten und im Arbeitsalltag wenig Möglichkeiten zum kollegialen Austausch haben. Ein bewährtes Angebot, seit 40 Jahren.

Beratungs- und Vermittlungsstelle „Kontakte“ für privat vereinbarte Tagespflegeverhältnisse

1992 begann eine Mitarbeiterin auf ABM-Basis die Vermittlungsstelle „Kontakte“ für privat vereinbarte Tagespflegeverhältnisse aufzubauen, da die neuen gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit eröffneten, die Kindertagespflege privat zu vereinbaren. Hintergrund war, dass durch die Jugendämter vorrangig Alleinerziehende und sozial schwache Familien (Dringlichkeitsstufe I) vermittelt wurden und sich viele Familien

¹ Näheres hierzu siehe: Lutz Dickfeldt, 30 Jahre „Arbeitskreis“ und hundert Jahre Tagespflege in Berlin, in: Pflegekinder, Heft 4/2004

mit langen Wartezeiten konfrontiert sahen und sich deshalb entschlossen, ihr Kind privat unterzubringen und die Betreuung selbst zu bezahlen.

Tagesmütter und Tagesväter konnten in eine Datei aufgenommen werden, wenn sie über eine pädagogische Ausbildung verfügten oder ein Einführungsseminar besucht hatten. Ziel war, auch bei der privat vermittelten Kindertagespflege Qualitätsstandards zu erreichen. Es wurden z.B. auch Hausbesuche bei den Kindertagespflegepersonen gemacht, um Tipps für die kindgerechte Raumgestaltung geben zu können.

In der Zeit der ABM-Förderung arbeitete die Vermittlungsstelle sehr erfolgreich. Dies war ein Angebot, das den Eltern und Kindern zunutze kam, sodass die Tagespflege-Beratungsstelle um diese Stelle erweitert und gefördert wurde.

Mit der Einführung des Kita-Gutscheines 2006 sind viele aus der privaten Kindertagespflege auf die Bezirksamtsebene gewechselt, sodass der privat vereinbarten Kindertagespflege seitdem nur noch eine kleine Rolle in der Kindertagesbetreuung zukommt.

„Familien für Kinder“

Ende 2001 wurde „Familien für Kinder“ gegründet, um eine klare Trennung zwischen den Zielen und Aufgaben des Jugendhilfeangebots und den Zielen und Aufgaben des Mitgliedervereins Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. deutlich zu machen. Die „Familien für Kinder gGmbH“ führt seit 2002 das professionelle Jugendhilfeangebot weiter und richtete 2002 erstmals eine Homepage ein:

www.familien-fuer-kinder.de

Durch die Homepage konnten viele aktuelle und grundlegende Informationen kostengünstig vermittelt werden und sie wurde ein wichtiges Element der gesamtstädtischen Kindertagespflege-Beratungsstelle.

Kürzung der Senatsförderung

Zum 1.1.2005 wurde die Zuwendung für die Werbung, Vorbereitung, Beratung und Fortbildung von Tagesmüttern/-vätern und Pflegefamilien um 100.000 € und damit um über 25% gekürzt.

Wir waren aufgefordert, eine neue Angebotsstruktur zu entwickeln. Alles sollte wegfallen, was eigentlich bezirkliche Aufgaben sind, unabhängig davon, ob das Bezirke tatsächlich leisten konnten oder nicht, und unabhängig davon, dass einige Aufgaben ressourcen- und zielorientiert besser überregional geleistet würden.

Für den Bereich Tagespflege bedeutete das eine Konzentration auf die Information und Beratung zu rechtlichen und finanziellen Fragen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Informationsveranstaltungen für Eltern und Tagespflegebewerberinnen wurden weiterhin angeboten. Außerdem gab es weiterhin die überregionalen Gruppenangebote: die Gruppe der Leiterinnen von Tagespflege-Bezirksgruppen sowie die Gesprächsgruppe für Tagesmütter, die auf privat vereinbarter Basis Tagespflegekinder betreuen und die Gesprächsgruppe für Tagesmütter, die Hilfe zur Erziehung in Tagespflege leisten oder Kinder mit Behinderungen betreuen.

Aufgaben mussten wir unser überregionales Fortbildungsangebot im Rahmen der Senatsförderung.

Familien für Kinder hat dann Fortbildungen angeboten, die die Teilnehmer*innen selbst zahlen.

Stiftung Warentest:

Fachlich kompetent, abwechslungsreich und informativ

Die Stiftung Warentest wollte 2005 wissen, ob und wie gut die damals angebotenen Einführungskurse für Tagesmütter und -väter tatsächlich auf den Job vorbereiteten. Deshalb hatte sie acht Lehrgänge bei acht Anbietern in sieben Bundesländern verdeckt besucht.

Der Test zeigte, wie unterschiedlich das Angebot an Einstiegskursen bundesweit war. Lehrpläne und Stundenumfang variierten. Die Bandbreite der Anbieter reichte von Kirchen über Tagesmüttervereine bis hin zu Privatanbietern.

Das Fazit der Stiftung lautete: *„Längst nicht alle Lehrgänge bereiten ausreichend auf den verantwortungsvollen Job vor.“*¹

Die Kursinhalte von Familien für Kinder gGmbH hat die Stiftung Warentest wie folgt kommentiert: *„Ein sehr abwechslungsreicher, informativer Vorbereitungskurs mit viel Gruppenarbeit. Fachlich kompetent wurden alle wichtigen und erforderlichen Inhalte vermittelt. Besonderheit: „Berliner Eingewöhnungsmodell“ für Pflegekinder. Zusätzliche Themen waren Ernährung sowie Hygiene und Sicherheit. Sehr gutes*

*und ausführliches Kursmaterial zum Nachlesen aller Kursinhalte.“*²

Der zeitliche Umfang des Vorbereitungsseminars betrug damals 30 UE. Seitdem wurde die Qualifizierung ausgeweitet und heute beträgt sie 300 UE für Quereinsteiger*innen, die längerfristig in das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege einsteigen möchten. Sie besteht aus einem tätigkeitsvorbereitenden Teil (160 UE) und einem tätigkeitsbegleitenden Teil (140 UE) und schließt jeweils mit einem Zertifikat des Bundesverbands für Kindertagespflege ab.

Highlights bei den Änderungen der Rahmenbedingungen

- Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990 gilt die Tagespflege bundesweit als „gleichwertig“ gegenüber institutioneller Betreuung, insbesondere für Kinder bis zum 3. Lebensjahr.
- Das Berliner „Kindertagesbetreuungs-gesetz“ (KitaG) von 1995 hat das Leistungsniveau der Tagespflege weiterentwickelt.
- Das KitaFöG trat Mitte 2005 in Kraft und führte zu einer Neugestaltung der Kindertagespflege.
- Einführung des Kita-Gutscheins 2006.
- Steuerpflicht für Kindertagespflegepersonen (2009).
- Renten- und Krankenversicherungspflicht.

¹ Stiftung Warentest: test Spezial, Weiterbildung: Jobs in Wellness, Fitness und Pflege; Oktober 2005

² ebenda

- Vorschriften zur „Lebensmittelhygiene“ (ab 2011)
- Seit 2013 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1- bis 3-jährige Kinder
- Eltern zahlen in Berlin keine Betreuungskosten mehr.
- Zwischen der Servicestelle Berlin für das Bundesprogramm Kindertagespflege und der Familien für Kinder gGmbH wurde 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel unterzeichnet, die schrittweise Implementierung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) durch einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten.

Von der Notlösung zum qualifizierten Regelangebot

Die Kindertagespflege wurde lange nur als Notlösung gesehen, wenn kein Kita-Platz zur Verfügung stand. Aber es gab auch schon immer „Fans“ der Kindertagespflege die ganz bewusst ihre Kinder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreuen ließen.

Rein rechtlich betrachtet ist Kindertagespflege heute ein gleichwertiges Angebot neben der Betreuung in Tageseinrichtungen. Doch es gibt noch einige Eltern, die Vorbehalte haben und deshalb ist eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit weiterhin sehr wichtig.

Veranstaltungshighlights und besondere Projekte

Aktionstag Kindertagespflege

Die Berliner Tagesmütter nutzten das 25-jährige Jubiläum „Tagespflege im Arbeitskreis“ und den 15. Geburtstag der Tagespflegeberatungsstelle, um sich 2005 der Öffentlichkeit/Gesellschaft „hautnah“ vorzustellen.



Sie riefen mit Unterstützung des Arbeitskreises und der Familien für Kinder gGmbH am 4.6.2005 den 1. Aktionstag der Berliner Tagesmütter ins Leben: mit Informationsständen, Bühnenprogramm, und Spielangeboten. Schirmherrin war Renate Schmidt, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Namen von Frau Schmidt wurde der Aktionstag von Herrn Staatssekretär Ruhenstroth-Bauer eröffnet. Die Veranstaltung war gut besucht und ein voller Erfolg.

2006 fand der **2. Aktionstag der Berliner Tagesmütter** auf dem Potsdamer Platz statt und 2008 der **3. Aktionstag der Berliner Tagesmütter** im Britzer Garten.

Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege

Um auf die Leistungen der Kindertagespflege – individuell, professionell, in kleiner Gruppe – aufmerksam zu machen, wurde am 17.05.2014 zum ersten Mal „Der Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege“ veranstaltet. Die Idee hierzu kam von der überbezirklichen Gruppe und wurde von Familien für Kinder, dem Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. und der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung unterstützt.



An dem Tag hatten berlinweit Kindertagespflegepersonen ihre Pflegestellen für die Berliner*innen geöffnet. Interessierte Besucher*innen konnten sich informieren, wie vielfältig die Kindertagespflege sein kann und wie professionell und motiviert Kindertagespflegepersonen arbeiten. Vielen Berliner*innen ist die Kita ein fester Begriff,

über die Betreuung in der Kindertagespflege weiß man allerdings oft erschreckend wenig. Die Kindertagespflegepersonen haben diesen Tag der offenen Tür genutzt, um ihre Arbeit transparenter zu machen und die Kindertagespflege stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Für den Tag wurde eine Webseite erstellt: **www.guck-an-kindertagespflege.de** auf der die Adressen der Kindertagespflegen, die geöffnet hatten, zu finden waren.

Der Tag war ein voller Erfolg und es folgte jedes Jahr ein weiterer Tag der offenen Tür. Der 7. Tag musste allerdings coronabedingt 2020 ausfallen und alle hoffen, diesen Tag 2021 veranstalten zu können.

Fachveranstaltungsreihe „Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“

Am 15.11.2008 hat die Familien für Kinder gGmbH, gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Veranstaltungsreihe „Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“ begonnen.

Das Thema damals lautete „Perspektiven der Kindertagespflege“. Es war eine besondere Perspektive, da 2008 die steuerliche Veranlagung von Kindertagespflegepersonen geändert wurde und zum 1. Januar 2009 in Kraft treten sollte. Zum 1. Januar 2009 sollte es dann ein neues Finanzierungskonzept für die Kindertagespflege in Berlin geben, damit es nicht zu Einkommenseinbußen bei den Kindertagespflegepersonen kommt.

In der Folge war die Familien für Kinder gGmbH immer aktiv, Änderungen in der

Berliner Kindertagespflege auf den Impulse-Veranstaltungen zu thematisieren, und wir danken der Senatsverwaltung, dass sie für den Dialog und für Referate immer zur Verfügung standen.



Neben den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege standen pädagogische Themen und Fragen zur Selbstständigkeit im Mittelpunkt der Veranstaltungen.

Von 2008 bis einschließlich 2019 haben insgesamt 1.999 Kindertagespflegepersonen und Jugendamtsmitarbeiter*innen an den kostenlosen Impulse-Veranstaltungen teilgenommen und von den meisten Teilnehmer*innen haben wir die Rückmeldung, dass sie es sehr begrüßen, hier wichtige Informationen zu erhalten und ihr pädagogisches Repertoire erweitern zu können.

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen musste die Impulse-Veranstaltung 2020 leider ausfallen und alle hoffen, 2021 wieder Impulse für die Berliner Kindertagespflege zu erhalten.

Besondere Projekte

Kindertagespflege-Filme

Zwei Filme „**Mein Kind bei einer Tagesmutter / einem Tagesvater**“ und „**Wie werde ich Tagesmutter / Tagesvater?**“

wurden gemeinsam mit der Deutschen Liga für das Kind und dem Bundesverband für Kindertagespflege 2013 produziert.

Gemeinsam mit dem Regisseur Kurt Gerwig haben sie einen Film entstehen lassen, der den Alltag von Kindern bei Tagesmüttern und Tagesvätern mit der Kamera begleitet. Entstanden sind emotionale Szenen, die kleine Kinder beim Entdecken ihrer Welt zeigen, aber auch die innigen Beziehungen zwischen Kindern und Tageseltern dokumentieren. Interviews mit Experten ergänzen die Szenen aus dem Alltag der Kindertagespflege. Die Filme richten sich sowohl an Eltern, die nach einer Betreuungsform für ihr Kind suchen, als auch an Frauen und Männer, die sich für den Beruf interessieren.

Die DVD mit den Informationsfilmen wurde 2018 auch an alle Bibliotheken in Berlin gesandt und kann in allen Berliner Bibliotheken ausgeliehen werden.

Postkarten zur Kindertagespflege

Zum Tag der offenen Tür 2016 präsentierten wir unsere neuen Postkarten, um die Vorzüge der Kindertagespflege bekannter zu machen.



Mit diesen Postkarten haben wir etwas in der Hand, das sich leicht verteilen, leicht

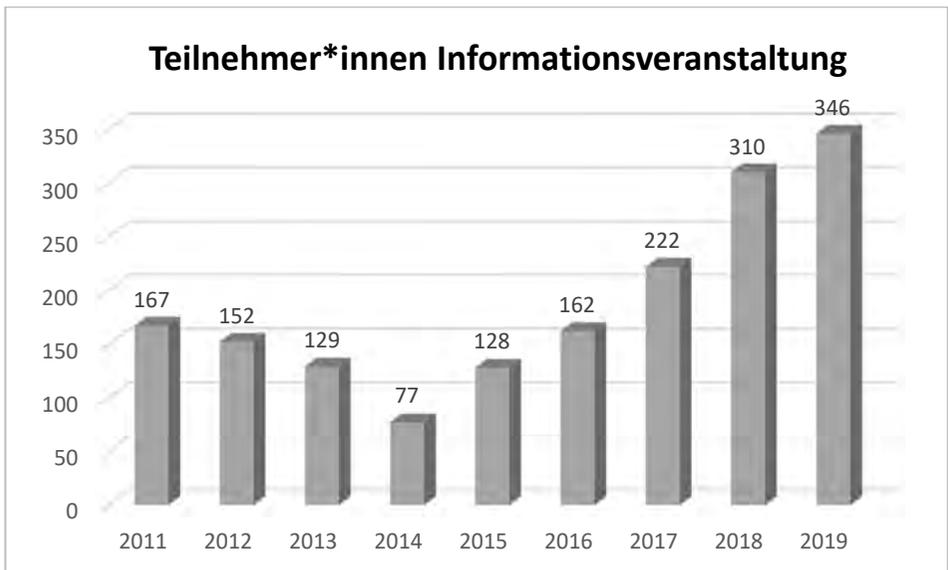
verschicken lässt und sehr flexibel einsetzbar ist. Die Karten werden auch den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt, damit sie diese interessierten Eltern weiterreichen können. So konnten wir mit geringem Aufwand das Thema immer wieder platzieren (z.B. bei Veranstaltungen, Zusendung von Infomaterial).

Das besondere Design spricht nicht nur Fachkräfte und Tagespflegepersonen an, sondern macht generell Lust, diese Karten zu nutzen.

Erfolgreiche Information und Vorbereitung von Interessent*innen

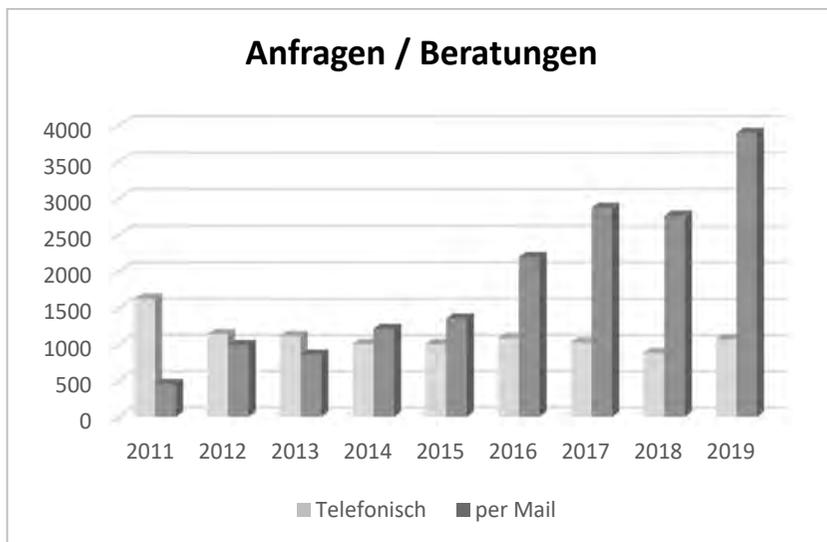
In den 1990er Jahren bis 2002 pendelten die Zahlen der Teilnehmenden am Informationsabend zwischen 50 und 100 pro Jahr. Die Teilnehmenden-Zahl stieg 2003 auf 129 und dann stetig bis 188 im Jahr 2010. In den folgenden fünf Jahren gab es einen Rückgang doch seit 2016 ist wieder ein verstärktes Interesse zu verzeichnen.

Die großen Schwankungen sind meist auf Rahmenbedingungen zurückzuführen, die eine hemmende Wirkung hatten, z.B. Steuerpflicht, „Lebensmittelhygiene“, langwieriger Prozess bei der Beantragung der Pflegeerlaubnis beim bezirklichen Jugendamt.



Die Anfragen und Beratungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Zum Teil ist dies auf die gestiegene Zahl an Interessent*innen zurückzuführen, zum großen Teil jedoch auf veränderte Rahmenbedingungen (z.B. Steuernachzahlungen aufgrund der steuerfreien Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge).

Bis 2013 erreichten uns die Anfragen überwiegend telefonisch. Seit 2014 überwiegen die Anfragen per Mail und machten 2019 fast das Vierfache der telefonischen Anfragen aus.



Resümee und Ausblick

Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen 30 Jahren immer weiter professionalisiert und bietet Kindern gute Möglichkeiten, sich zu entwickeln und sie bietet den Eltern eine Betreuungsform, die sie unterstützt, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen.

Für die Kindertagespflegepersonen war und ist die gesamtstädtische Beratungsstelle immer eine wichtige Ansprechpartnerin und dies insbesondere in Zeiten, die durch Veränderungen geprägt waren.

Die Rahmenbedingungen haben sich verbessert, doch gibt es natürlich noch Entwicklungspotential und es gibt Bereiche, die einen Ausbau der Kindertagespflege zurzeit noch hemmen (z.B. Mangel an bezahlbaren Räumen für neue Kindertagespflegestellen).

Es gibt eine große Zahl an Interessierten und wir freuen uns darauf, gemeinsam mit der Senatsverwaltung, den Bezirken und den aktiven Kindertagespflegepersonen die Kindertagespflege weiter zu qualifizieren und auszubauen.

Hans Thelen – Familien für Kinder gGmbH

Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2021

Liebe Tagesmütter und Tagesväter, liebe Pädagoginnen und Pädagogen, angesichts der Entwicklungen der letzten Monate und der Aussicht darauf, dass wir noch über lange Zeit mit den Konsequenzen der Corona-Pandemie leben werden müssen, freuen wir uns in diesem Jahr umso mehr, Ihnen für das kommende Jahr wieder einmal ein umfangreiches und spannendes Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege präsentieren zu können. Und an dieser Stelle möchten wir es auch nicht verpassen, Ihnen dafür zu danken, dass wir uns darauf verlassen konnten, dass Sie sich als Teilnehmer*innen rücksichtsvoll verhalten und unsere Hygieneregeln akzeptiert und beachtet haben. Aus diesem Grund schauen wir optimistisch in das Jahr 2021 und hoffen, dass die Veranstaltungen, die Sie im vorliegenden Programm finden, alle stattfinden können – und irgendwann vielleicht sogar – wie früher – mit Kaffee, Tee und Keksen! ☺

Vielleicht erinnern Sie sich an die Feedback-Bögen, die Sie am Ende einer Veranstaltung ausfüllen, um die Veranstaltung zu bewerten und eigene Wünsche zu äußern? Im kommenden Jahr haben wir uns bemüht, neben neuen Themen, die teilweise durch Sie an uns herangetragen wurden, zwei weitere Ihrer Anliegen umzusetzen:

Erstmals bieten wir im kommenden Jahr zwei Veranstaltungen an, die tagsüber während der Woche stattfinden. Sie haben die Möglichkeit, entweder am Montag, den 04.10.2021, Ihr Wissen zum Sprachlerntagebuch aufzufrischen oder Sie können sich

alternativ am Montag, den 15.11.2021, mit der Sauberkeitsentwicklung von Kleinkindern beschäftigen. In jedem Fall empfiehlt sich hier eine frühzeitige Anmeldung und eine Mitteilung an die Eltern Ihrer betreuten Kinder, damit sie sich für diesen Tag organisieren können.

Des Weiteren haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie sich Fortsetzungs- bzw. Vertiefungsveranstaltungen zu einzelnen Themen wünschen würden. Auch dieser Bitte sind wir für 2021 nachgekommen und konnten Frau Wolf gewinnen, eine Vertiefungsveranstaltung zum Seminar „Schwie-

rige Elterngespräche“ anzubieten, in welcher die „Ich-Botschaften und das aktive Zuhören“ intensiv geübt werden. Außerdem ist auch Frau Nebich gerne bereit, eine Vertiefungsveranstaltung zu ihrem Seminar „Die vergessenen Kinder“ durchzuführen, in dem es um typische Verhaltensweisen von Kindern psychisch kranker Eltern und Möglichkeiten der Unterstützung geht. Vertiefend bietet Frau Nebich im kommenden Jahr dazu ein Seminar an, in dem es um die Kommunikation und achtsame Haltung Kindern gegenüber geht, die bereits im jungen Alter schwierige und belastende Situationen in ihrem Elternhaus erleben.

Wir hoffen, dass wir mit diesen und den vielen anderen Angeboten Ihren Bedarf erfüllen und/oder Ihr Interesse wecken. Sollten Sie Themen vermissen oder Vorschläge für uns haben, freuen wir uns weiterhin über neue Anregungen und Wünsche.

Das gesamte Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege finden Sie unter www.fortbildungszentrum-berlin.de. Hier können Sie sich online zu Kursen anmelden und nachschauen, ob bereits ausgebuchte Kurse ein weiteres Mal angeboten werden. Nutzen Sie diese Seite auch, um Seminare zu entdecken, die über das Jahr neu in das Programm aufgenommen werden und in diesem Heft noch nicht auftauchen.

Homepage jetzt auch fürs Smartphone optimiert

Wir haben die Homepage www.fortbildungszentrum-berlin.de für das Smartphone optimiert, d.h. Sie können sich jetzt das Programm und die einzelnen Ausschreibungen bequem und augenfreundlich auf dem Smartphone ansehen, auswählen und sich anmelden.

Fortbildungszentrum Familien für Kinder

› Fortbildungen für Pflegeeltern und Adoptiveltern

› Fortbildungen in der Kindertagespflege

Suche nach Fortbildungen

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen!

Achten Sie gut auf sich und auf andere!

*Ihr Team von
Familien für Kinder gGmbH*

Statistik: Kindertagesbetreuung in Berlin zum Stichtag 1. März 2020

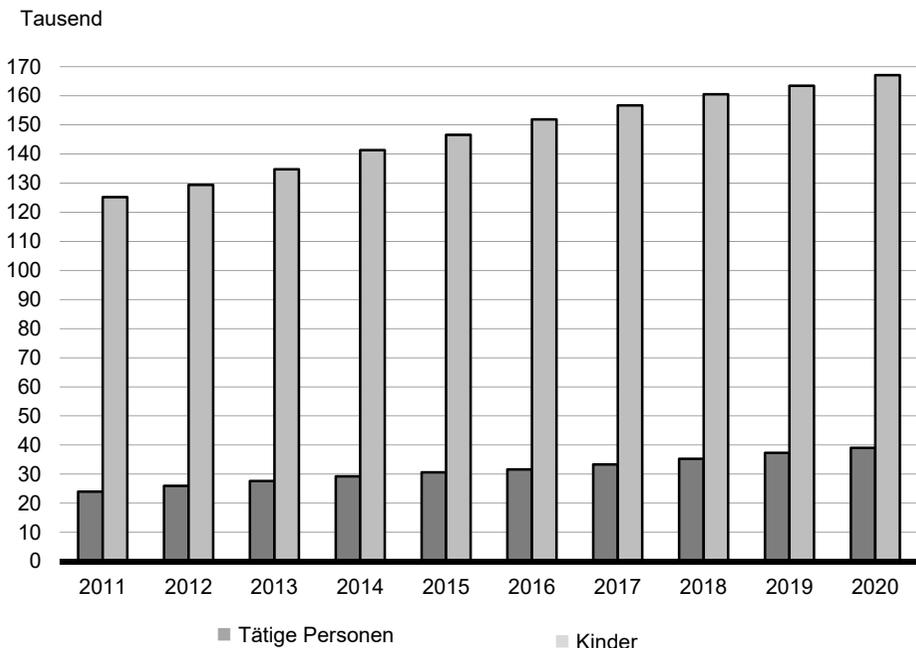
Am 1. März 2020 standen in Berlin 2.663 Kindertageseinrichtungen mit 180.949 genehmigten Plätzen für die Betreuung von Kindern zur Verfügung. Nach Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg erhöhte sich die Anzahl der Plätze im Vergleich zum Vorjahr in Berlin um 2,3 Prozent.

Über 173.000 Kinder in Berlin besuchten ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon

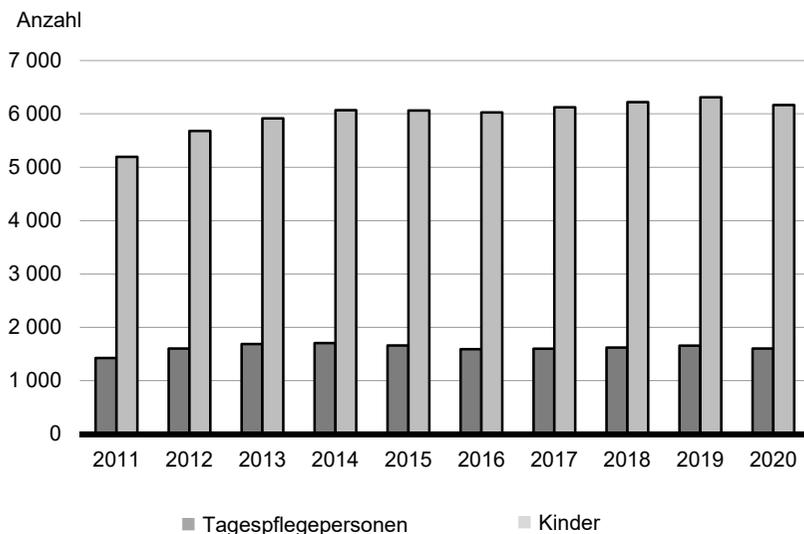
waren über 167.000 Kinder (ohne Hortkinder) in öffentlichen und freien Einrichtungen untergebracht. Das bedeutet einen Anstieg um 2,2 Prozent gegenüber 2019.

Die Eltern weiterer 6.163 Kinder nutzten die Angebote der öffentlich geförderten Kindertagespflege bei Tagesmüttern und -vätern (-2,3 Prozent).

Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2011 bis 2020



Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2011 bis 2020



48.329 Kinder unter 3 Jahren besuchten die Tagesbetreuung in Einrichtungen und 4.111 Kinder unter 3 Jahren besuchten die Tagesbetreuung in der Tagespflege. Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe (Besuchsquote) betrug in Berlin 44,9 Prozent.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen wurden 102.414 Kinder in Einrichtungen und 1.645 Kinder in der Kindertagespflege betreut, das entsprach einer Besuchsquote in Berlin von 92,1 Prozent.

Zwei Drittel der Berliner Kinder wurden ganztätig betreut. An der Mittagsversorgung nahmen in Berlin 99 Prozent der Kinder teil.

35,1 Prozent der betreuten Kinder in Berlin hatten mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Bei 31,5 Prozent war die

vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch.

In Berlin waren 1.601 Personen als Tagespflegepersonen tätig. Davon sind 541 Personen zwischen 50 und 60 Jahre alt und 358 Personen sind in der Altersgruppe „60 Jahre und älter“. Fasst man diese beiden Altersgruppen zusammen, ergibt sich, dass 56,2 Prozent der Berliner Kindertagespflegepersonen 50 Jahre und älter sind.

Weitere Ergebnisse zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege für die Länder Berlin und Brandenburg beinhaltet der Statistische Bericht KV7-j/20 zum kostenfreien Herunterladen unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 202 vom 21. August 2020 und Statistischer Bericht KV7-j/20

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Dankeschön-Event „Jetzt gibt es Theater“ für Berliner Pflegefamilien



Foto: © Jörg Metzner

Der 20. Berliner Pflegefamilienstag als großes Jubiläumsfest und Theaterevent geplant, konnte leider coronabedingt am 06.09.2020 nicht ausgerichtet werden.

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie war es in dieser Situation besonders wichtig, ein Äquivalent zu finden, um das Engagement der Berliner Pflegefamilien zu würdigen.

Da die Berliner Pflegefamilien aufgrund der Corona-Sicherheitsbestimmungen nicht persönlich im Atze-Musiktheater vor Ort sein konnten, wurde daher am 27.09.2020 ein Theaterevent in Form eines Streamings zu den Pflegefamilien nach Hause gebracht. Über einen Link auf der Homepage des Berliner Pflegefamilientages

www.pflegefamilientag-berlin.de

hatten die Berliner Pflegefamilien die Möglichkeit, ein persönliches Grußwort der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres und zwei Theaterstücke für unterschiedliche Altersgruppen zu streamen.

Alle Pflegefamilien wurden mit einem Flyer über dieses besondere Dankeschön-Angebot informiert.

Die Senatsverwaltung informierte über eine Presseerklärung über das Dankeschön-Event "Jetzt gibt es Theater".

Aus dem Repertoire des Atze Musiktheaters wurden die Theaterstücke „Die Hühneroper“ und „Malala“ in einem Livestream gezeigt.

„Die Hühneroper“, nach dem Roman von Hanna Johansen, ist ein Singspiel über das Leben auf einer Hühnerfarm und die Kraft von Träumen. Ausgezeichnet mit IKARUS 2018 als herausragende Inszenierung.

Das kleine Hühnchen lebt auf einer Hühnerfarm. Im Gegensatz zu den 3.333 erwachsenen Legehühnern verspürt es einen großen Freiheitsdrang und träumt davon, zu fliegen wie ein Adler und goldene Eier zu legen, wenn es groß ist. Eines Tages gräbt sich Hühnchen ein Loch ins Freie und entdeckt zum ersten Mal die Welt: Dort

draußen gibt es Wiesen (so grün!), einen Himmel (so blau!) und Regenwürmer (so lecker?) ...

Musikalisch entwickelt sich die thematisch topaktuelle Inszenierung zu einem spannenden Singspiel mit faszinierenden Instrumenten (u.a. Kontrabass, Quintfidel und indisches Harmonium), zahlreichen Liedern und einer mitreißenden Gacker-Arie.

„Malala“ ist eine Inszenierung von Gökşen Güntel über das Leben von Malala Yousafzai. Für die Rechte von Mädchen und das Recht auf Bildung für Kinder in der ganzen Welt.

Schon mit 11 Jahren stand die Pakistanerin Malala Yousafzai gegen die Taliban auf, die ihre Mädchenschule schließen wollten. 2012 erlangte sie weltweite Aufmerksamkeit, als sie ein Attentat von Taliban-Kämpfern schwer verletzt überlebte. Seitdem setzt sie sich für die Rechte von Kindern auf der ganzen Welt ein, insbesondere das Recht von Mädchen auf Bildung. Im Alter von 17 Jahren erhielt sie 2014 für ihr Engagement den Friedensnobelpreis und wurde drei Jahre später zur UNO-Friedensbotschafterin ernannt.

Regisseurin Gökşen Güntel entführt die Zuschauer*innen in eine zunächst fremde Welt und lässt sie eintauchen in die paschtunische Gastfreundschaft.

Klangcollagen, Video-Projektionen und Live-Musik (mit Sitar und Tablas) aber auch partizipative Elemente beziehen die Zuschauer mit ein und schaffen einen emotionalen Zugang.



Foto: © Jörg Metzner

Das Event startete um 11 Uhr und ging bis um 14:30 Uhr. Begleitet und moderiert wurde es von Thomas Sutter, dem Leiter des Atze Musiktheaters, und der Schauspielerin Cornelia Werner. Die lustige Interaktion der beiden und ihr angeregter Austausch sorgten für eine sehr angenehme und lebendige Atmosphäre. Als Zuschauer*in fühlte man sich mittendrin.

Zwischen den beiden Theaterstücken gab es die Möglichkeit Thomas Sutter und Cornelia Werner im Live-Chat Fragen zu der Hühneroper oder auch zum Atze Musiktheater zu stellen. Fragen wie beispielsweise „Sind das echte Eier auf der Bühne?“, „Gibt es Hühnerzwillinge?“, „Wie lange musstet ihr proben?“, „Wie war das, mit der Maske die ganze Zeit zu spielen?“

wurden von beiden mit viel Spaß beantwortet. Darüber hinaus bekamen die Zuschauer*innen weitere interessante Informationen zum Theaterstück und auch zum Theater ganz allgemein vermittelt.

Alle die nicht direkt am 27. September am Dankeschön-Event teilhaben konnten, hatten die Möglichkeit, bis zum 18. Oktober sich das persönliche Grußwort der Senatorin Frau Scheeres und die zwei Theaterstücke des Atze Musiktheaters über www.pflegefamilientag.de anzuschauen.

Die Organisation und Durchführung dieses Dankeschön-Events „**Jetzt gibt es Theater**“ wurde durch Fachkräfte der Berliner Pflegekinderdienste, der Familien für Kinder gGmbH und Mitarbeiter*innen des Atze

Musiktheaters realisiert. Das Theater-Event für Berliner Pflegefamilien hat einen wertvollen Beitrag zur Wertschätzung Berliner Pflegefamilien und zur Imagepflege der Berliner Pflegekinderhilfe geleistet.

Am 27.09.2020 berichtete die Berliner Abendschau über das Dankeschön-Event für Berliner Pflegefamilien und sensibilisierte damit die Öffentlichkeit für das Familienmodell Pflegefamilie.

„Jetzt gibt es Theater“ wurde mit einer großzügigen Spende von 8.627,45 Euro durch „PS-Sparen und Gewinnen“ der Berliner Sparkasse gefördert. Wir möchten uns im Namen aller Beteiligten für die finanzielle Unterstützung ganz herzlich bedanken.

*Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH*

Vorstellung der bezirklichen Pflegekinderhilfe Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

***Friedrichshain-Kreuzberg:
bunt – vielfältig – widersprüchlich –
voller Kieze und Nachbarschaften
mit verschiedenen Lebensentwürfen
und leider stark gentrifiziert ...***

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg leben insgesamt 290.386 Einwohner auf einer Fläche von 20,2 Quadratkilometer. Damit ist der Bezirk der flächenmäßig kleinste der zwölf Berliner Bezirke und hat zugleich die höchste Bevölkerungsdichte (14.277 Einwohner pro Quadratkilometer). Friedrichshain-Kreuzberg zählt zu den am dichtesten besiedelten Orten in Deutschland und Europa.

Aktuell leben 28.125 Kinder unter 10 Jahren und 20.688 junge Menschen im Alter zwischen 10 und 20 Jahren im Bezirk. Das Durchschnittsalter beträgt 38,2 Jahre und Friedrichshain-Kreuzberg ist somit berlinweit auch der jüngste Bezirk. Der Anteil von Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund beträgt z. Zt. 41 %.

Im Jahr 2008 erhielt der Bezirk den von der Bundesregierung verliehenen Titel „Ort der

Vielfalt“ für sein Engagement für kulturelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Damit gehört Friedrichshain-Kreuzberg zu den ersten von 66 Städten, Gemeinden und Kreisen in Deutschland, die diesen Titel führen dürfen.

Die Vielfalt im Bezirk wird auch daran deutlich, dass aufgrund des in den vergangenen Jahren veränderten Familienbildes, einhergehend mit gesellschaftlichen Veränderungen, immer mehr Regenbogenfamilien und Menschen mit den unterschiedlichsten Lebensentwürfen im Bezirk ein Zuhause fanden. Die zunehmende Präsenz in der Öffentlichkeit trägt dazu bei, dass die Akzeptanz und Gleichstellung neuer Lebensentwürfe in der Bevölkerung und auch in der Politik eine Selbstverständlichkeit wird.

In Friedrichshain-Kreuzberg hat der Träger „Pflegekinder im Kiez“ gGmbH seit 2005 die operativen Aufgaben innerhalb der bezirklichen Pflegekinderhilfe übernommen. Der Träger gewährleistet seitdem die Neuanwerbung, die Überprüfung, die Vermittlung sowie die kontinuierliche Beratung, Begleitung und Fortbildung von Pflegefamilien und einzelnen Pflegepersonen. Die Qualität der Ausgestaltung der einzelnen Prozesse wird gemeinsam mit der Pflegekinderkoordination, integriert in die Arbeitsgruppe Einrichtungsmanagement und dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) im Jugendamt gesichert und weiterentwickelt.

Im Bezirk leben, mit Stand vom 31.12.2019, 53 Pflegefamilien, teils mit Mehrfachbelegungen und 47 Pflegekinder werden mit einer bezirklichen Fallzuständigkeit im örtlichen Jugendamt betreut. Bei

48 Pflegekindern liegt die Fallzuständigkeit in einem anderen Bezirk oder anderem Bundesland. Vom Träger „Pflegekinder im Kiez“ gGmbH wurden zum Stichtag insgesamt 98 Pflegekinder betreut.

Im Bezirk wird besonderen Wert auf die Partizipation der Pflegekinder und -jugendlichen gelegt. Sie werden mit altersentsprechenden Methoden z.B. an die Hilfeplanung herangeführt, um kurz und langfristig eine Selbstwirksamkeit zu erleben. In der Gruppenarbeit, den Ferienfahrten, und den Tagesausflügen für Pflegekinder und -jugendliche kommen sie mit ihren verschiedenen Biografien und familiären Hintergründen zusammen, lernen sich kennen und tauschen sich aus. In diesem Rahmen erleben sie, neben den konkreten Angeboten (Kletterpark, Videoabend, Sup-fahren) das Gefühl dazuzugehören.



Durch das Projekt, auch Kinder mit Fluchterfahrungen in Pflegefamilien zu vermitteln und sie gut zu begleiten, ist eine verbindliche Pflegeelterngruppe entstanden, die sich neben den Fragen zum Umgang mit dem Kind/Jugendlichen auch mit dem alltäglichen Rassismus, den Schwierigkeiten zum Aufenthaltsstatus und der Integration in die Schule beschäftigt. Daraus hervorgegangen ist das Patenprojekt für junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund, die, wenn sie nicht (mehr) in der Jugendhilfe sind, durch ehrenamtliche Ansprechpartner*innen regelmäßig Unterstützung zur Orientierung und Integration bekommen.

Die Fortbildungen für Pflegeeltern in den Bereichen Resilienz, neue Autorität und Umgang mit traumatisierten Kindern, sowie Umgang mit Kindern, die von FASD betroffen sind, haben den Pflegeeltern wertvolle Anregungen und Kenntnisse in ihrer alltäglichen Betreuungsarbeit vermittelt. Der Bezirk ist sehr gut ausgestattet mit Familienzentren, deren Angebote auch aktiv von Pflegefamilien genutzt werden.

Da es in Friedrichshain-Kreuzberg eine sehr gute Kooperation unter den freien Trägern der Jugendhilfe gibt, können auch Careleaver auf vielfältige Angebote zurückgreifen, um den Start aus der Pflegefamilie in ein selbstständiges Leben zu wagen.

Durch eine intensive regionale Werbung in lokalen Organisationen, Institutionen, Kindertageseinrichtungen, Kirchengemeinden und Schulen konnten zahlreiche Pflegeelternbewerber*innen für diese verschiedenen Familienformen gewonnen werden.



So bunt und engagiert wie der Bezirk sind hier auch die Pflegefamilien, die sich miteinander gut vernetzt haben und sich über weitere potentielle Pflegeeltern freuen – bereit von ihren Erfahrungen zu berichten. Jede:r Interessierte kann hier schon mal einen ersten Eindruck gewinnen:

<https://youtu.be/VLb3L4LluPQ>

***Pflegekinderhilfe
Friedrichshain-Kreuzberg***

35 Jahre gesamtstädtische Beratungsstelle Pflegekinderhilfe

1985 bewilligte die Senatsverwaltung für Jugend und Familie erstmals die vom Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. beantragte Projektförderung für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Vorbereitung von Interessierten sowie die Beratung, Gruppenarbeit und Fortbildung von Pflegeeltern.

Bereits vor dieser Förderung hat sich der Arbeitskreis dafür eingesetzt, dass Pflegefamilien unabhängige Beratung, Gruppenangebote und Fortbildung in Anspruch nehmen können¹ und einzelne Angebote selbst finanziert (zum Teil mit Unterstützung z.B. durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband oder durch die Einrichtung von ABM-Arbeitsplätzen).

Dabei standen von Anfang an „die Situation der Kinder, die bessere Nutzung und die Weiterentwicklung des Systems Pflegefamilie im Vordergrund.“²

„Fachliche Kompetenz und wichtige Impulse erhielt der Arbeitskreis durch seine Teilnahme an dem vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zwischen 1979 und 1984 getragenen, vom Deutschen Jugendinstitut in München durchgeführten praxisorientierten Forschungsprojekt ‚Beratung im Pflegekinderdienst‘. Die

Aktivitäten entwickelten überwiegend die ehrenamtlich tätigen Mitglieder. Seit 1981 beschäftigte der Arbeitskreis halbtags eine Fachkraft. Etwa 10 Jahre finanzierte der Arbeitskreis seine Tätigkeit ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Bußgeldeinnahmen.“³

Ab 1985 stand durch die Förderung der fachlichen Arbeit mit **Berliner Dauer- und Kurzpflegeeltern** der Senatsverwaltung für Jugend und Familie eine kontinuierliche Arbeitskapazität von 2 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Stellenerweiterung nach dem Mauerfall

Bereits Anfang 1990 – noch vor der Wiedervereinigung – besuchten Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle die damaligen Referate Jugendhilfe in Ostberlin und stellten das Westberliner Pflegekinderwesen vor. Die Fremdunterbringung in der DDR hatte andere Schwerpunkte und die Pflegekinderdienste mussten neu aufgebaut werden.

„Traditionell wurden Kinder, die nicht in ihren Familien aufwachsen konnten, eher in Kinderheimen als in Pflegefamilien unter-

¹ Vgl. hierzu: Lutz Dickfeldt, Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil I) – Berliner Pflegekinder 1945 bis 1948 – West-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989 –, in: Pflegekinder, Heft 2/2013, S. 40-66

² Karl-Heinz Struzyna, Von der Pflegeelterninitiative zum Fachverband. Meilensteine der Entwicklung im „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“, in: Pflegekinder, Heft 2/2004, S. 27

³ Abgeordnetenhaus von Berlin. Drucksache 10/2136 v. 7.4.1988 – Mitteilungen des Präsidenten-Nr.255 – Mitteilung zur Kenntnisnahme über die Situation der Familienpflege, in: Pflegekinderbericht. Bericht über die Situation der Familienpflege, hrsg. v. Senator für Jugend und Familie Berlin, S. 30

gebracht. Pflegefamilien wie in der Bundesrepublik gab es nur in geringer Anzahl. Wenn Kinder in einer fremden Familie untergebracht wurden, dann meist mit dem Ziel der späteren Adoption. Die Pflegekinder waren vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie in aller Regel zuvor in einem oder sogar mehreren verschiedenen Kinderheimen untergebracht und hatten keinen Bezug mehr zu ihrer Herkunftsfamilie.“¹

Die meisten Pflegekinder in Ostberlin wurden 1990 im Rahmen der Verwandtenpflege betreut.

„In den ersten beiden Jahren nach der Vereinigung gelang es zunächst nur sehr zögerlich, Familien dafür zu gewinnen, ein fremdes Pflegekind bei sich aufzunehmen. Die meisten ehemaligen DDR-Bürger und Bürgerinnen hatten zunächst damit zu tun, sich selbst mit den in alle Lebensbereiche hineinreichenden veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu arrangieren. Dies war keine geeignete Zeit, auch noch einem fremden Kind zu helfen. Zeitgleich stieg der Bedarf an geeigneten Pflegefamilien stark an.“²

Zur Bewältigung des großen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs von Fachkräften und Pflegeeltern beim **Aufbau des Pflegekinderwesens in Ostberlin** wurde deshalb 1991 eine zusätzliche Fachstelle in der gesamtstädtischen Beratungsstelle eingerichtet.

„Familien für Kinder“

Ende 2001 wurde die gGmbH „Familien für Kinder“ gegründet, um eine klare Trennung zwischen den Zielen und Aufgaben des Jugendhilfeangebots und den Zielen und Aufgaben des Mitgliedervereins deutlich zu machen. Die „Familien für Kinder gGmbH“ führt seit 2002 das professionelle Jugendhilfeangebot weiter und richtete 2002 erstmals eine Homepage ein:

www.familien-fuer-kinder.de

Durch die Homepage konnten viele aktuelle und grundlegende Informationen kostengünstig vermittelt werden und sie wurde ein wichtiges Element der gesamtstädtischen Beratungsstelle Pflegekinderhilfe.

Kürzung der Senatsförderung

Zum 1.1.2005 wurde die Zuwendung für die Werbung, Vorbereitung, Beratung und Fortbildung von Tagesmüttern/-vätern und Pflegefamilien um 100.000 € und damit um über 25% gekürzt.

Wir waren aufgefordert, eine neue Angebotsstruktur zu entwickeln. Alles sollte wegfallen, was eigentlich bezirkliche Aufgaben sind, unabhängig davon, ob das Bezirke tatsächlich leisten konnten oder nicht, und unabhängig davon, dass einige Aufgaben ressourcen- und zielorientiert besser überregional geleistet würden.

Für den Bereich Vollzeitpflege bedeutete das eine Konzentration auf die Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Vorbereitung neuer Pflegeeltern.

¹ Angelika Eichhorn Zur Geschichte der Pflegekinderhilfe in Berlin. Erfahrungen einer

Jugendamtsmitarbeiterin aus Treptow-Köpenick. in: Pflegekinder, Heft 1/2012, S. 65

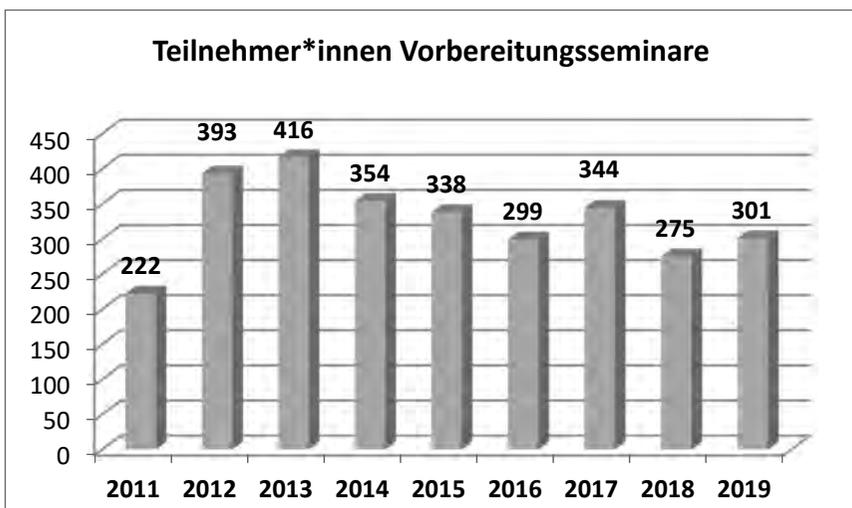
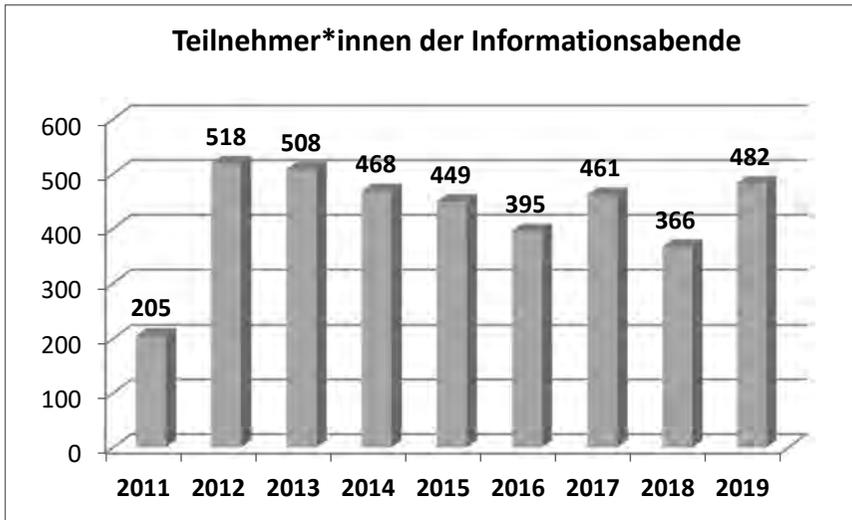
² ebd. S. 65 f.

Das gesamte überregionale Fortbildungsangebot musste aufgegeben werden.

zwischen 150 und 200. Ab 2003 bis 2012 steigerte sich die Zahl auf durchschnittlich 250. Aufgrund der ersten großen Werbekampagne 2012 konnten die Zahlen dann verdoppelt werden.

Erfolgreiche Werbung und Vorbereitung von Interessent*innen

In den 1990er Jahren pendelten die Zahlen der Teilnehmenden am Informationsabend



Veranstaltungshighlights

Berliner Pflegefamilientag

Der erste Tag der Berliner Pflegefamilien hat am 20. September 1998, dem Weltkindertag, im F.E.Z. Wuhlheide stattgefunden. Eine Veranstaltung der Berliner Pflegekinderdienste und den im Pflegekinderbereich tätigen freien Trägern Caritas, Diakonisches Werk und Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Der Berliner Pflegefamilientag sollte:

- die Leistung der Pflegefamilien anerkennen und würdigen,
- das Thema Pflegefamilie in einer größeren Öffentlichkeit darstellen,
- zur Werbung von Pflegepersonen genutzt werden,
- Informations- und Erfahrungsaustausch von Pflegepersonen über ihren Stadtbezirk hinaus ermöglichen,
- eine Plattform bieten um die Aufgaben und Leistungen der bezirklichen und freien Jugendhilfeträger vorzustellen.

Dieser Tag sollte vor allem ein Familientag sein – kreative, kulturelle, informative Angebote und ein Tag für die Kinder.

Die überwiegend positiven Erfahrungen des ersten Pflegefamilientages führten zu dem Fazit, dass es erstrebenswert ist, zur Anerkennung der Arbeit, die Pflegefamilien leisten, zur weiteren Information der Öffentlichkeit und zur Werbung neuer Pflegefamilien auch zukünftig einen Tag der Berliner Pflegefamilien durchzuführen.

Der Pflegefamilientag war zunächst alle zwei Jahre geplant.

Seit 2003 fand der Berliner Pflegefamilientag jährlich statt. Bis 2009 im FEZ Wuhlheide in Treptow-Köpenick. Seit 2010 „wandert“ der Pflegefamilientag durch die Bezirke:

- im Britzer Garten (Neukölln)
- in der Domäne Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
- im Deutschen Technikmuseum (Friedrichshain-Kreuzberg)
- in der Zitadelle Spandau (Spandau)
- in den „Gärten der Welt“ (Marzahn-Hellersdorf)
- auf der Familienfarm Lübars (Reinickendorf)
- im Tierpark Berlin (Lichtenberg)
- auf dem Tempelhofer Feld (Tempelhof-Schöneberg)
- im Berliner Zoo (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (Pankow)

Bei freiem Eintritt für die Pflegefamilien und einem Getränke- und Verzehrbon.

An den Ständen der Pflegekinderdienste und der gesamtstädtischen Beratungsstelle Vollzeitpflege der Familien für Kinder gGmbH warteten viele Bastel- und Spielattraktionen auf die Pflegekinder.

Zusätzlich gab es Bühnenprogramme mit Live-Musik, Zauberern, Quiz-Shows, Clowns-Auftritten und anderen besonderen Aktivitäten: Hüpfburgen, Cabuwazi-Zirkus,

Kletterturm, Drachenvorführungen, das Mittelalterspektakel IGNIGENA mit professioneller Feuershow, Schwerttraining und spannenden Schwertkämpfe und vieles mehr ...

2011 wurde eine eigene Homepage für den Pflegefamilihtag eingerichtet. Dort sind auch Bilder vergangener Pflegefamilientage zu sehen:

www.pflegefamilientag-berlin.de

Fachveranstaltungsreihe „Impulse für den Pflegekinderbereich in Berlin“

Um die Diskussion zur Weiterentwicklung des Pflegekinderbereichs in Berlin zu bereichern wurde 2006 diese Veranstaltungsreihe initiiert. Denkanstöße von außen sollten die Berliner Fachkräfte unterstützen, ihren Blick auf die unterschiedlichen Aspekte des Pflegekinderbereichs immer wieder neu zu schärfen. Deshalb wurden in regelmäßigen Abständen Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten eingeladen, die ihre Erfahrungen, Forschungsergebnisse und Ideen vorstellten.

Bereits die ersten beiden Veranstaltungen fanden regen Anklang, mit 54 bzw. 55 Teilnehmer*innen fanden zwei interessante Fachveranstaltungen mit anregenden Vorträgen, zielorientierten Arbeitsgruppen und Diskussionen statt. Die Teilnehmer*innengruppe setzte sich aus Fachkräften von öffentlichen und freien Trägern zusammen, wobei sich die Gruppe der Fachkräfte der öffentlichen Träger aus einem breiten Tätigkeitsspektrum zusammensetzte: sie kamen aus den regionalen sozialen Diensten, den Pflegekinderdiensten, den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und

den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten.

Besondere Kampagnen

Filmspot zur Werbung von Pflegeeltern

Um die Medienpalette über die Printmedien hinaus zu erweitern, wurde mit der Filmproduktionsfirma „Elementarfilm“ 2010 ein 30 Sekunden langer Animationsfilm produziert. Der Spot wurde in zwei verschiedenen Versionen entwickelt. Eine für Kino, Fernsehen und Internet mit Ton und einem gesprochenen Text sowie eine Version mit Texttafeln für das „Berliner Fenster“.



Der Film zeigte die Situation der beiden berühmten Pflegekinder Moses und Huckleberry Finn und machte auf die besondere Situation von Pflegekindern aufmerksam und dass jährlich ca. 500 Kinder eine Pflegefamilie brauchen.



Der kurze Animationsfilm wurde u.a. auf allen 28 Kinoleinwänden in den 12 Kinos der Yorck-Gruppe vor jedem Film gezeigt. Die Yorck-Gruppe unterstützte das Werben neuer Pflegefamilien in dem sie keine Werbekosten in Rechnung gestellt hat.

Studie "Gewinnung von Pflegeeltern durch mediale Kommunikation"

Familien für Kinder gGmbH hat im Herbst 2010 die Studie „Gewinnung von Pflegeeltern durch mediale Kommunikation“ in Auftrag gegeben, um herauszufinden, ob und wie die gesamtstädtische Werbung und Öffentlichkeitsarbeit noch effektiver gestaltet werden kann.

Zentrale Fragestellungen waren:

- Welche Medien und Aktionen sollten zur Gewinnung neuer Pflegeeltern verwendet werden?
- Welche Inhalte sollten in der Kommunikation in welcher Form angesprochen werden?

Hierzu wurden qualitative Interviews mit Pflegeeltern geführt. Die Kommunikationsmedien ausgewählter Träger in Berlin und deutschlandweit wurden inhaltlich und visuell analysiert. Beiträge in Publikumsmagazinen und im Internet zum Thema Pflegeeltern wurden ausgewertet.

Inhaltliche und visuelle Analyse der Kommunikationsmedien

Die Kommunikationsanalyse ergab, dass Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr spezielle Struktur in der Pflegekinderhilfe hat: Dezentral aufgestellte Jugendämter arbeiten mit verschiedenen Trägern zusammen, die ähnliche

Angebote haben. Das wirkt auf die Interessentinnen und Interessenten bei der Informationssuche verwirrend und erschwert der Zielgruppe den Zugang zum Thema.

Interviews mit Pflegeeltern

Die Auswertung der Interviews mit den Pflegeeltern ergab u.a., dass die meisten durch Freunde, Bekannte, Arbeitsumfeld und Medien auf das Thema Pflegekinder gestoßen sind. Viele wussten gar nicht mehr, woher sie es das erste Mal gehört haben. Hat sich dann die persönliche Situation geändert, brauchte es nur noch eine Initialzündung: Potentielle Pflegeeltern mussten noch einmal mit dem Thema in Kontakt kommen – von da an wurde aktiv nach Informationen gesucht.

Bei den Informationsquellen waren Erfahrungsberichte von Pflegeeltern eine positive Empfehlung. Als genauso wichtig wird die mediale Kommunikation zur Gewinnung von neuen Pflegeeltern angesehen.

Pflegeeltern nannten als Hauptgrund für die Aufnahme eines Pflegekinds: „Lebendigkeit“ und „Abwechslung erfahren“ sowie „Liebe und Fürsorge“.

Die Studie hat belegt, dass durch ein gesamtstädtisches Angebot (einfache Strukturen, zentrale Anlaufstelle) mehr Interessent*innen gewonnen werden können als nur mit dezentralen Strukturen. Interessent*innen sind bereits mehrfach mit dem Thema in Berührung gekommen, bevor Sie sich auf den Bewerbungsweg machen, d.h. die „Früchte der Öffentlichkeitsarbeit“ können nur zeitversetzt geerntet werden. Gerade hier ist von großer Bedeutung, dass es eine Konstanz und Kontinuität in der

Trägerschaft des gesamtstädtischen Angebotes gibt.



Aus den Erkenntnissen der Studie hat Familien für Kinder gGmbH neue Maßnahmen im Rahmen einer medienübergreifenden Werbe- und Informationskonzeption entwickelt und setzt diese seit Januar 2011 um. Sie beinhaltet:

- eine inhaltlich und optisch erneuerte Homepage mit eigener Internetdomain: www.pflegekinder-berlin.de
- einen neuen Slogan: „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“
- neu gestaltete Plakate und Flyer
- ein neues Marken-Logo

Mit diesen Maßnahmen sollten neue Zielgruppen für das besondere Modell Pflegefamilie interessiert werden. Die Materialien wurden allen Jugendämtern und freien Trägern zur Verfügung gestellt.

Plakatkampagne: „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“

„Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“, mit diesem Slogan startete am 10. August 2012 die Plakatkampagne der Familien für Kinder gGmbH und des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (LSVD). Mit Unterstützung von Paritätischem Wohlfahrtsverband und Diakonie sowie allen 12 Berliner Bezirken und allen freien Trägern der Pflegekinderhilfe sollten durch die Plakatkampagne neue Pflegefamilien gewonnen werden. Die Jugendsektorin Sandra Scheeres stellte die Plakatkampagne am 10. August in Neukölln vor.

Mit mehreren Hundert Großflächenplakaten im gesamten Stadtgebiet wurden neben verheirateten Paaren auch explizit Singles und unverheiratete Paare, Menschen bis 45 Jahre sowie lesbische und schwule Paare angesprochen.



Unmittelbar nachdem zahlreiche Berliner Medien darüber berichtet hatten, informierten sich mehr Berliner als je zuvor über die Möglichkeit, mit einem Pflegekind zusammenzuleben. Annähernd 20.000 Menschen luden in den folgenden drei Wochen Informationsmaterial auf der Internetseite www.pflegekinder-berlin.de herunter.

Der Zulauf zu Informationsveranstaltungen zum Thema Pflegekinder verdreifachte sich innerhalb weniger Tage.

Schlüssel für die große Resonanz der Plakatkampagne war deren gelungene medien- und öffentlichkeitswirksame Präsentation am 10. August in Berlin. Die Berliner Jugendsenatorin Sandra Scheeres, Peter Heinßen von Familien für Kinder, Jörg Steinert und Constanze Körner vom LSVD, Pflegeeltern und Fachkräfte der Pflegekinderhilfe waren gefragte Gesprächspartner bei den Journalisten.



Unter anderem berichteten dpa, Berliner Zeitung, Berliner Morgenpost, BZ, Berliner Abendschau, RBB-Aktuell und mehr als ein Dutzend Internetportale in umfangreichen Beiträgen über den Kampagnenstart. In der Berliner Abendschau gab Geschäftsführer Peter Heinßen von der Familien für Kinder gGmbH dem RBB ein ausführliches Live-Interview zum Thema Pflegekinder. Daraufhin informierten sich noch am gleichen

Abend zahlreiche Zuschauer auf der Internetseite www.pflegekinder-berlin.de, wie der **sprunghafte Anstieg der Klickzahlen** zeigte.

Familien für Kinder nutzte den Kampagnenstart auch dazu, das neue, auffällige **Pflegefamilien-Infomobil** vorzustellen: ein dreirädriger Ape-Kleinlaster, wie man ihn normalerweise nur aus Italien kennt. Der Hingucker wurde später bei vielen Veranstaltungen (z.B. beim Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin) eingesetzt.

Imagefilme Dauerpflege und Kurzpflege

2012 hat Familien für Kinder mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zwei Kurzfilme produziert: „Berliner Pflegefamilien erzählen aus ihrem Leben“.

In den zwei Kurzfilmen mit lebendigen und berührenden O-Tönen berichten Pflegefamilien über ihr Zusammenleben mit Pflegekindern:

- mit Kurzzeitpflegekindern, die für bis zu sechs Monate familiäre Unterstützung brauchen
- mit Pflegekindern, die mit einer längerfristigen Perspektive in den Pflegefamilien leben – oft bis zur Volljährigkeit.

Die Pflegefamilien vermitteln sehr eindrücklich das Besondere dieses Familienmodells. In den Filmen wird deutlich, dass die Aufnahme eines Pflegekindes – in der Kurzpflege oder Dauerpflege – viele Facetten hat und das Leben aller Beteiligten durch schöne und auch herausfordernde Momente bereichert wird.

Durch den Einsatz der Filme bei Informationsveranstaltungen, in Seminaren, auf den Homepages der Pflegekinderdienste in Berlin und in anderen Medien hat Familien für Kinder gGmbH mehr Menschen auf die Pflegekinderhilfe aufmerksam gemacht und für die besondere Aufgabe „Pflegeeltern-Sein“ motiviert.

Kampagne: Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht

Auf dem 13. Berliner Pflegefamilientag in der Zitadelle Spandau am 1. September 2013 starteten die Berliner Jugendsenatorin **Sandra Scheeres** und die Berliner Integrationssenatorin **Dilek Kolat** die berlinweite Werbekampagne „Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht“.

Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund sollten mit der neuen Kampagne informiert und angesprochen werden. Denn viele wissen nicht, dass sie Pflegekinder aufnehmen können. Im Rahmen der Kampagne wurden darum spezielle Infoabende für Menschen mit Einwanderungsgeschichte angeboten, bei denen in kleiner Runde die zentralen Fragen für Pflegeeltern erklärt wurden.

Außerdem wurden neue Informationsflyer für Pflegeeltern mit Migrationshintergrund in englischer, polnischer, türkischer und russischer Sprache entwickelt und die Homepage www.pflegekinder-berlin.de mit Seiten in englischer, polnischer, türkischer und russischer Sprache erweitert.

2016 hat Familien für Kinder dann eine Plakatkampagne entwickelt, die sich mit zwei Motiven an die vier in Berlin lebenden größten Migrantengruppen wandte. Das Motto „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die

Familie“ stand nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Türkisch, Russisch, Polnisch und Englisch auf den Plakatwänden.



Insgesamt wurden 120 Großplakate in der Stadt platziert. Die Plakate dieser Kampagne waren an exponierten Orten in Berlin zu sehen, um größtmögliche Aufmerksamkeit zu erreichen.

Gestartet wurde die berlinweite Informationskampagne am 14. März 2016 durch die Jugendsenatorin Sandra Scheeres und die Familien für Kinder gGmbH, sodass die Kampagne öffentlichkeitswirksam vorgestellt wurde.

Zum Kampagnenstart wurde auch ein Kurzfilm produziert und auf der Homepage veröffentlicht, um Menschen mit Migrationshintergrund zu ermuntern, Pflegefamilie zu werden (3:21 Min.).

Einen deutlichen Zuwachs an Interessent*innen mit Migrationshintergrund gab es leider nicht. Doch die Kampagnen haben ein Zeichen gesetzt und bewirkt, dass generell eine größere Aufmerksamkeit für die Pflegekinderhilfe in der Öffentlichkeit, bei den Medien und in der Fachwelt erreicht wurde. Auch wenn sich die Kampagne speziell an die Zielgruppe mit Migrationshintergrund richtete, wurden damit

auch andere Menschen wieder darauf aufmerksam gemacht, dass Pflegefamilien gesucht werden.

Theaterprojekt von und mit Berliner Pflegekindern

Familien für Kinder hat in Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, gefördert durch die Aktion Mensch, ein Theaterprojekt von und mit Berliner Pflegekindern durchgeführt. Die Vorlaufphase startete bereits 2014 und die Premiere des Theaterstücks "23 PFLEGEKINDER RAUBEN DIR DEN SCHLAF! - Das Ensemble steht dem Titel kritisch gegenüber" war am 19. Mai 2015.

Ein Hauptziel war, den teilnehmenden Pflegekindern einen Spielraum für den Ausdruck ihrer Ansichten zum Thema Familie zu eröffnen und ihnen identitätsbestärkende Erfahrungen zu ermöglichen. Ein weiteres wichtiges Ziel war, öffentlichkeitswirksam auf das Pflegekinderthema aufmerksam zu machen. Kontinuierliche Informationen wurden auf den Websites von Familien für Kinder und der Volksbühne veröffentlicht. Drei Pressemitteilungen in den verschiedenen Projektphasen wurden an die berlinweiten und überregionalen Medien und Fachmedien versandt. Mit dem Erfolg und der Beachtung des Theaterstücks wurde das wichtige Ziel erreicht, eine größere Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen: Premiere in Anwesenheit der Berliner Jugendsenatorin

Sandra Scheeres, 7 ausverkaufte Vorstellungen und 2 Zusatzaufführungen, Berichte in verschiedenen Medien.

Pflegefamilien für die Kurzpflege gesucht

Viele Kinder müssen kurzfristig in Heim- einrichtungen untergebracht werden, obwohl die Unterbringung in einer Pflegefamilie, gerade für Kleinkinder, die bessere Alternative wäre. Es fehlen in Berlin Kurzzeit-Pflegefamilien. Aus diesem Grund haben wir 2017 eine Kampagne zur Gewinnung neuer Kurzzeit-Pflegefamilien durchgeführt. Eine Pressemitteilung wurde am 22.08.2017 herausgegeben. Die Resonanz war sehr groß, viele Medien berichteten.

Als weiteres Kampagnenelement haben wir in Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Konzept für die Werbung dieser speziellen Zielgruppe im „Berliner Fenster“ entwickelt. Der Spot wurde vier Wochen lang gezeigt (im November und Dezember).

Werbekampagne 2019

Für die Kampagne 2019 wurden Banner (ca. 118x20 cm) in der Berliner S-Bahn, U-Bahn und Tram auf ca. 700 Flächen gezeigt. Es gab fünf verschiedene Motive, die auf unterschiedliche Zielgruppen abgestimmt waren. Zeitraum: fünf Monate ab September 2019 bis Januar 2020. Außerdem wurde für diese Zeit Werbung in Sozialen Medien (Facebook) geschaltet.



Der Kampagnenstart mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie war sehr erfolgreich. Die Zahl der Homepage-Besucher*innen ist im September fast um die Hälfte gestiegen.

Highlights bei den Änderungen der Rahmenbedingungen

Bei den Rahmenbedingungen in der Pflegekinderhilfe gab es in den vergangenen 35 Jahren einige einschneidende Veränderungen. Z.B.:

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) trat 1990/91 in Kraft.
- Die Herkunftsfamilien und die Kinder wurden in die Hilfeplanung stärker einbezogen.
- Die Übertragung von Aufgaben der Pflegekinderhilfe an freie Jugendhilfeträger wurde ermöglicht.
- Die AV-Pflege trat am 1.7.2004 in Kraft und ersetzte die bis dahin geltenden 20 Jahre alten Pflegekindervorschriften (PKV zuletzt geändert am 13.11.1984)
- An die Stelle der heilpädagogischen Pflege trat die Pflege mit erweitertem Förderbedarf.
- Die Akzeptanz von Regenbogen-Pflegefamilien erhöhte sich.
- Die Vielfalt von Familien in unserer Stadt spiegelt sich im Bewerberkreis wider und wird in allen Bezirken zum Wohl der Kinder genutzt.
- Bei Problemen im Kontakt mit dem Jugendamt gibt es die Möglichkeit, Ombudsstellen hinzuzuziehen.

Resümee und Ausblick

Die Pflegekinderhilfe hat sich in ihrer Professionalität sehr entwickelt und weiter auf das Wohl der Kinder fokussiert. Sie bietet gute Angebote der Hilfen zur Erziehung und kann und sollte weiter ausgebaut werden.

Die gesamtstädtische Werbung und Vorbereitung von Pflegeeltern hat sich in der Berliner Jugendhilfe als wichtiger Pfeiler etabliert und Kindern das Aufwachsen in einem familiären Umfeld ermöglicht.

Wir freuen uns, dass wir mit unserer Arbeit zu den Weiterentwicklungen beigetragen haben und setzen uns dafür ein, dass jedes Kind, das im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut wird, eine optimale Förderung erhält.

Damit das gelingt, bedarf es einer guten Vorbereitung und Begleitung von Pflegeeltern sowie einer Unterstützung der Herkunftsfamilien in der Bewältigung dieser Situation.

Hans Thelen

Familien für Kinder gGmbH

Die gesamtstädtische Beratungsstelle Vollzeitpflege ist selbstverständlich für Sie da – auch in Corona-Zeiten!

Ende 2019 hörten wir zum ersten Mal von Covid-19. Das was die Nachrichten melde-ten, klang bedrohlich, war aber irgendwie auch weit weg.

In den ersten Monaten des neuen Jahres rückte der Virus dann immer näher und im März 2020 gab es in Berlin den ersten Lockdown.

Und plötzlich war vieles nicht mehr so, wie wir es gewohnt waren, viele Abläufe waren ganz anders. Wir pausierten mit den Vor-bereitungsveranstaltungen für zukünftige Pflegeeltern und versuchten, so wie alle anderen, über Homeoffice persönliche Kontakte einzuschränken und gesund zu bleiben.

Wie gut, dass wir technisch so modern aus-gestattet sind und somit auch von zu Hause gut arbeiten konnten. Beispiels-weise deckten wir über eine Handy-nummer, die wir auf unserer Homepage veröffentlichten unsere tägliche Telefonber-atungszeit ab.

Trotzdem war dies für viele von uns eine ganz neue und fremde Situation, verbunden mit viel Unsicherheit und der Frage: „Wie wird das jetzt weitergehen?“.

Nach einer kurzen Schockstarre ging dann doch einiges recht normal in unserem Ar-beitsalltag weiter. Unsere Befürchtung, dass sich in so einer „Krisensituation“ we-niger Menschen für die Aufnahme eines

Pflegekinds interessieren würden, be-wahrheitete sich glücklicherweise nicht. Weiterhin nahmen kontinuierlich Berli-ner*innen Kontakt zu unserer Beratungs-stelle Vollzeitpflege auf, um sich über Pfl-egekinder/Pflegefamilien zu informieren und die ersten Schritte zu erfragen.

Corona schreckte sie nicht ab. Unser Ein-druck ist sogar, dass dieser Corona-Aus-nahmezustand, diese besondere Situation des Lockdown, bei einigen dazu geführt hat, sich überhaupt für die Aufnahme eines Pflegekinds zu öffnen. Vielleicht, weil in so einer Krisensituation das eigene Leben noch einmal anderes reflektiert wird und Fragen wie „Was ist mir wirklich wichtig im Leben?“, „Was macht mich zufrieden und glücklich?“ eine andere Bedeutung erhal-ten oder auch, weil in solchen Zeiten die Familie, als stützender Pfeiler, noch einmal eine ganz andere Wichtigkeit bekommen kann.

Nach den Lockerungen im Mai war es uns sehr wichtig, unseren Veranstaltungsbe-trieb schnell wiederaufzunehmen. Denn uns war klar, dass wir auch in Corona-Zeiten weiterhin neue Pflegeeltern benötigen würden und nicht weniger Kinder auf dieses Hilfeangebot angewiesen wären. Unter der Einhaltung der Corona-Sicherheitsbestimmungen veranstalteten wir wieder Informationsabende und Vorbereitungsseminare, um auch in dieser

besonderen Zeit zukünftige Pflegeeltern auf den Weg zu bringen.

Dies bedeutete unter anderem, dass wir die Teilnehmer*innenzahl unserer Veranstaltung deutlich minimieren mussten. Um der Nachfrage trotzdem gerecht zu werden, planten wir unsere Informationsabende und Vorbereitungsseminare etwas kompakter und bieten bis heute häufig zwei Veranstaltungen hintereinander an.

Auch wenn wir uns alle, in diesem Corona-Kontext, an die neuen Verhaltensregeln gewöhnen mussten, ist es mittlerweile fast normal, die Leute mit Maske zu begrüßen, viel zu lüften und methodisch anders und

immer mit Abstand zu arbeiten. Wir sind achtsamer geworden und übernehmen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen die Verantwortung in diesen herausfordernden Zeiten.

Wir haben uns mit diesen besonderen Gegebenheiten arrangiert und trotzdem sind wir natürlich in großer Vorfreude auf Informationsabende und Vorbereitungsseminare in „normale Zeiten“.

*Angelika Nitzsche
Gesamtstädtische Beratungsstelle
Vollzeitpflege
Familien für Kinder gGmbH*

Erlebnisbericht einer Pflegefamilie zum ersten Corona-Lockdown

Die Zeit des Lockdowns im Frühjahr 2020 hatte verschiedene Facetten. Insbesondere eingeschliffene und bewährte Strukturen in der Organisation des Familien- und Berufsalltages wurden zwangsweise aufgebrochen und/oder entschleunigt. Es erfolgte die Umstellung des Tagesablaufes von heute auf morgen. Besonders deutlich wurde das um die Zeit der Osterfeiertage. Das gemeinsame Ostereiersuchen im großen Familienverbund durfte einfach nicht stattfinden. Andererseits gab es nicht den

„Zwang“ das Familienfest ganz besonders auszurichten. Viele Erlebnisse (wie bspw. im Wald aus Ästen Höhlen zu bauen) erinnerten an die eigene Kindheit. Das große Glück war das überwiegend gute Wetter, welches Bewegung auch außerhalb der eigenen vier Wände nahezu täglich ermöglichte.

Hilfeplanung und Betreuung der bezirklichen Pflegekinderhilfe

Die geplante Hilfeplankonferenz Mitte März fiel aufgrund der Kontaktbeschränkungen aus. Die Betreuung durch den Träger fand telefonisch statt und es wurden per Mail Anregungen zur Gestaltung des häuslichen Alltags mit Kindern gegeben.

Kindertagesbetreuung

Seit Mitte März war die Kita geschlossen. Wir hatten das große Glück, dass wir beide in Berufen arbeiten, die zum Teil auch im Homeoffice ausgeübt werden können. Einen Teil der Woche blieb ich und den anderen Teil der Woche meine Frau mit unserem dreieinhalbjährigen Pflegesohn zu Hause. Die Tagesstruktur fokussierte sich jedoch nur auf den internen Familienverbund und es entfiel auch die lieb gewonnene Unterstützung durch die Großeltern.

Alltagsgestaltung

Die plötzliche Neuorganisation der Kombination aus Homeoffice und Kinderbetreuung war sicherlich die größte Herausforderung. Relativ schnell war klar, dass die Aufgaben nicht gleichzeitig gut zu bewerkstelligen waren, ohne dass die Qualität der Arbeit und die der Kinderbetreuung Schaden nehmen würden. Derjenige, der an dem Tage Homeoffice hatte, ist i.d.R. sehr früh aufgestanden, um noch berufliche Aufgaben zu erledigen bis unser Pflegesohn wach wurde und der andere Elternteil zur Arbeit ging. Wir haben versucht, unserem Pflegesohn eine gewisse Tagesstruktur / wiederkehrende Abläufe zu geben. Es wurde gemeinsam gefrühstückt, Sport mit YouTube-Unterstützung betrieben, gefolgt

von kreativen Aufgaben und kleineren Lern- bzw. Konzentrationsspielen (puzzeln, zählen/Zahlenspiele 1-12, Punkte mittels Linien miteinander verbinden, malen). Wir haben unseren Pflegesohn auch bei kleineren Tätigkeiten im Haushalt mit einbezogen (Wasch- und Spülmaschine ausräumen, saugen, Blumen gießen ...), da er gern hilft / mitmacht. Am Nachmittag ging es dann raus. Da ja die Spielplätze einige Wochen gesperrt waren, wurden die Kletterpartien auf Bäume verlagert und die Wege dorthin mit dem Fahrrad bestritten. Wir haben Ball gespielt, Enten und Wildtiere im Park „besucht“. Per WhatsApp-Telefonie haben wir einen regelmäßigen Kontakt, auch visuell, zu den Großeltern und anderen Familienmitgliedern sowie vereinzelt auch zu anderen Kitakindern gehalten. Am Abend übernahm dann der andere Elternteil die Kinderbetreuung, damit man selbst wieder die liegen gebliebene Büroarbeit des Tages im Homeoffice erledigen konnte. Es war eine Zeit, die sehr eng organisiert war, aber auch jederzeit Platz für spontane Planänderungen zulassen musste. An den Wochenenden sind wir als Familie zusammen in der näheren Umgebung im Wald gewesen und haben die gemeinsame Zeit sehr genossen.

Was den Kindern besonders gefehlt hat

Der Kontakt, die Spielmöglichkeiten und die Interaktion mit anderen Kindern/ Gleichaltrigen hat in dieser Zeit sehr gefehlt. Es hat sich damit gezeigt, dass Kinder andere Kinder brauchen ... zum Spielen, Lernen und Streiten. Besonders herausfordernd war es, zu erklären, warum ein Treffen mit anderen Kindern nicht möglich

ist und warum der Spielplatz nicht besucht werden darf.

Positive Effekte in dieser besonderen Situation

Das intensive Miteinander brachte für uns neben allen Herausforderungen auch immer wieder Spaß und Freude mit sich. So war es uns möglich, die Entwicklungen/Fortschritte unseres Pflegesohns direkt miterleben und fördern zu können. Durch die fast täglichen kleineren und größeren Touren mit dem Fahrrad, hat unser Pflege Sohn in der Zeit des Lockdowns sehr gut Radfahren gelernt. Auch hatten wir die Zeit, ihn regelmäßig auf die Toilette zu setzen, so dass er nach nur einigen Tagen tagsüber „trocken“ war und er zur Kitawiederöffnung keine Windeln mehr benötigte. Uns wurde auch bewusst, wie bedeutend eine gute Betreuung von Kindern für

deren Entwicklung ist, und welche gute und wichtige Arbeit überwiegend in unseren Kindergärten vollbracht wird.

Was wir uns anders wünschen, wenn es noch einmal zu einem Lockdown kommt

Wir wünschen uns, dass es bei einem weiteren Lockdown nicht wieder zu einer kompletten Schließung der Kindergärten und Spielplätze kommt, damit die Kinder nicht wieder völlig auf ihr gewohntes und benötigtes Umfeld und vor allem den Kontakt zu anderen Kindern verzichten müssen. Hier würde ein zumindest halbtägiges Betreuungsangebot (z.B. Vor-/Nachmittag) die Grundsituation/Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeit vieles entspannen bzw. erleichtern.

Ein Pflegevater



Post-Lockdown in der Pflegekinderhilfe oder nach dem Lockdown ist vor dem Lockdown

Im Frühsommer 2020 waren die Hoffnungen aller riesengroß, dass nach dem ausgestandenen Lockdown das gesamte Land, wie angekündigt, wieder hochfährt. Wir hätten der Mühsal, die in dem Begriff Hochfahren bereits mitschwingt, mehr Beachtung schenken sollen! Denn es begann tatsächlich ein aufreibendes Hochfahren der Institutionen, der Freizeitangebote, der

Vereine, der fortlaufend aktualisierten Urlaubsplanung ...

Besonders herbeigesehnt wurde von der Mehrzahl der Pflegeeltern der Neustart der Kindertagesbetreuung und der Schulen. Parallel zu dieser Sehnsucht nach einem kleinen Teil Normalität musste die Ungewissheit reichlicher offener Fragen ausge-

halten werden. Die Wenigsten hatten konkrete Informationen darüber, wie der Unterricht oder die Betreuung kleiner Kinder unter anhaltenden Corona-Bedingungen stattfinden würde. Die Praxis war sehr vielfältig. Allein in unserem Bezirk wurden einige Kinder in jeder zweiten Woche „in echt“ beschult, andere gingen täglich für weniger Stunden als sonst in die Schule. Manche trafen ihre Lehrerin nur einmal in der Woche, andere in einem unregelmäßigen Rhythmus. Besonders unzufrieden zeigten sich Pflegeeltern von Kindern mit Förderbedarf im Bereich „geistige Entwicklung“, von denen einige bis zum Beginn der Sommerferien tatsächlich nur noch einmal persönlich in der Schule waren.

Auch die Kitas liefen nicht sofort wieder im Normalmodus. Betreuungszeiten wurden verkürzt, und es wurden zahlreiche Versuche unternommen, um Kinder und Personal möglichst zu schützen. Einige Pflegeeltern entschieden sich dafür, ihre Kinder auch weiterhin zuhause zu betreuen und sie nicht der anhaltenden Ungewissheit auszusetzen, wann und wie lange die aktuelle Vereinbarung hält.

Erneut übernahmen die Pflegeeltern die fordernde Aufgabe, den Fokus vom Ungeklärten hin zu den Vorzügen zu lenken, um ihren Pflegekindern genügend Sicherheit mit auf den Weg zu geben und sich der veränderten Situation zu stellen. Eine Herausforderung für alle Eltern, und insbesondere für Kinder mit einer weniger unbeschwerter Entwicklung eine ungleich beträchtlichere Belastung.

Vor besonderen Herausforderungen standen und stehen vor allem auch die jugendlichen Pflegekinder, deren schulische und

berufliche Perspektive sich einer Klärung nähern sollte. Schülerpraktika waren schwieriger zu organisieren, Ferienjobs gingen verloren, weiterführende Schulen verschoben ihre Anmeldetermine und Tage der offenen Tür fielen aus. Ämter blieben die Zuarbeit schuldig, um eine Zuordnung zu einer anspruchsberechtigten Gruppe zu begründen. Die Suche nach Ausbildungsplätzen, die Übernahme nach einer erfolgreichen Ausbildung – das alles war nicht so einfach möglich und glückte manchmal gar nicht, sodass Lebenspläne ordentlich durcheinandergewirbelt wurden und sich bereits geklärt geglaubte Fragen erneut stellten. Und die möglichen Antworten verlangten ein hohes Maß an Flexibilität, was wiederum bis heute von den Pflegeeltern begleitet und unterstützt werden muss, ohne dem jungen Menschen das Gefühl zu vermitteln, er „bekäme allein nichts auf die Reihe“.

Eine ausbleibende wirtschaftliche Selbstständigkeit wiederum erschwert jeden weiterführenden Gedanken an eine selbstbestimmte und zufriedene Lebensplanung und macht den Pflegeeltern zu schaffen, die sich genau das für ihre Pflegekinder wünschen.

Auch aus fachlicher Sicht sind die erfolgreiche Bewältigung von Schule und Beruf zwei wesentliche Aspekte eines gelungenen Übergangs in ein selbstständiges (Erwachsenen-) Leben. Ebenso ist die persönliche Entwicklung der jungen Menschen gleichermaßen relevant und von dieser besonderen Zeit betroffen.

Wahrscheinlich werden wir erst in einigen Jahren feststellen, welche Auswirkungen

es auf eine stabile Persönlichkeitsentwicklung hat, wenn Rituale wie Einschulung, Jugendweihe, Konfirmation oder Schulabschlussfeiern, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt und mit Maske stattfinden konnten. Wenn es nur bedingt oder unter Androhung von Strafe möglich war, sich mit den Peers zum „Abhängen“ zu treffen oder der 16. Geburtstag in Quarantäne verbracht werden musste ...

Ein Lichtblick für alle war die bevorstehende Sommerzeit, mit der die große Hoffnung verbunden war, sich wieder unbeschwerter bewegen, in den Urlaub oder in die Ferienfreizeit fahren zu können. Wohl denen, die am Anfang der Ferien eine realisierbare Reise gebucht hatten. Wir erhielten beneidenswerte Urlaubsberichte von leeren Hotels und Pools, gutem Service und reichlich Platz, um sich coronakonform aus dem Weg zu gehen. Einige Ferienfreizeiten für die Pflegekinder fanden, zumindest im Inland, statt und verschafften wahlweise wohltuenden Abstand voneinander, frische Eindrücke, neue Freund*innen oder Zeit für sich. Zum Ende der Sommerferien nahm die Spannung allerdings wieder zu und Fragen von Quarantäne und Tests für Reiserückkehrer rückten ins allgemeine Bewusstsein und die scheinbar unbeschwertere Zeit näherte sich dem Ende.

Zur gleichen Zeit haben wir auf Fachkräfteebene mit mulmigem Gefühl, mit Abstand und weit geöffneten Fenstern den Gedanken an den Herbst zugelassen. Was tun, wenn eine zweite Welle droht? Was haben wir gelernt? Worauf sollten wir uns für den Fall der Fälle vorbereiten? Hoffnung machte die Anfrage der Fachsteuerung nach unseren Wünschen in Bezug auf die

Kooperation mit dem Jugendamt und die Aussicht, dass sich ein Pandemiestab des Bezirkes ebenso mit diesen Gedanken beschäftigt. Aus unserer Sicht waren verlässliche Ansprechpartner*innen im RSD, ein einheitlicher Umgang mit den Kostenübernahmen und Hilfeplangesprächen sowie klare Informationen für die Pflegeeltern in Bezug auf die Kontaktgestaltung mit den Herkunftsfamilien für den „Fall der Fälle“ unabdingbar.

Nun im November 2020 ist es so weit. Die Schulen haben Ampelsysteme entwickelt, Vereine und Freizeitangebote haben ihren Betrieb wieder eingestellt. (Schul-)Kinder befinden sich zeitweise in Quarantäne und sind altersentsprechend erneut auf die Betreuung der Pflegeeltern angewiesen. Neben der organisatorischen Herausforderung, der sich vor allem berufstätige Pflegeeltern erneut stellen müssen, hören wir, dass es „dieses Mal“ zumindest keine Angst macht, zu Hause auf sich allein zurückgeworfen zu sein. Das gute Gefühl, als Familie gestärkt aus den Erfahrungen des Frühjahres hervorgegangen zu sein, kann der Unsicherheit der steigenden Zahlen entgegengesetzt werden.

Die Sorge um die Zukunft und auch die Risikoeinschätzung der Pandemie fällt bei Menschen, eben auch im Rahmen der Jugendhilfe, sehr unterschiedlich aus. Wie so oft, entscheiden wir im Team, gemeinsam mit den Pflegeeltern und dem Jugendamt – bezogen auf den Einzelfall – welche Termine und Vorhaben dringend und unabdingbar sind, welche verschoben oder welche mittels einer Alternative zu persönlichen Treffen ersetzt werden können. Der

Schutz der Kinder und unser aller Gesundheit steht dabei an erster Stelle.

Auch in dieser Zeit gilt es, an verschiedenen Stellen erneut einen Umgang mit den Gegebenheiten zu finden. Es gilt, das, was funktioniert hat, zu reaktiveren und neues hinzuzufügen. Wir haben ein Hygienekonzept entwickelt, um begleitete Umgänge und indizierte persönliche Beratungen bei Bedarf in unseren Räumen zu ermöglichen. Für den Fachaustausch wird vielerorts auf Online-Möglichkeiten als Übergangstechnologie ausgewichen. Und es funktioniert meistens!

Und so freuen wir uns, trotz der Belastungen und Ungewissheiten, auf eine weitere Runde fröhlicher Telefonate mit „unseren Pflegekindern“ und sind gespannt zu lernen, wie ein gutes „Online-Seminar“ für Pflegeeltern funktioniert.

*Catja Schulze und Elke Tobela
Pflegefamilienberaterinnen im
Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf
(Kooperationsprojekt von socianus
gGmbH und profam gGmbH)*

Fortbildungsprogramm für Pflege- und Adoptiveltern 2021

Das Jahr 2020 war für alle Veranstaltungsplaner*innen und Fortbildner*innen eine Herausforderung und die ist noch nicht vorbei.

Covid 19 fordert Maßnahmen, die sich niemand von uns wünscht. Im Frühjahr 2020 mussten Seminare ausfallen, das Kolloquium für die Grundqualifizierung wurde verschoben, das FOBIZE-Team erarbeitete ein Hygienekonzept. Ab Mitte Mai star-

teten wir wieder mit Präsenzveranstaltungen, Abstands- und Hygieneregeln müssen seitdem eingehalten werden, die Raumkapazität verkleinerte sich.

Nun beginnt ein neues Fortbildungsjahr und noch immer werden uns Abstands- und Hygieneregeln begleiten. Wie lange die Anzahl der Teilnehmenden noch begrenzt sein wird, wissen wir nicht. Wir stellen uns flexibel auf neue Gegebenheiten

ein und falls die Anmeldezahlen die Kapazitäten zu sehr übersteigen, werden wir versuchen, Veranstaltungen ein weiteres Mal anzubieten.

Dies allerdings wird uns nur möglich sein, wenn:

- Sie sich möglichst verbindlich an- bzw. rechtzeitig abmelden,
- wir zusätzlich ab und zu an Sonntagen und in den Ferien Seminare anbieten, da letztlich auch unsere Raumkapazitäten begrenzt sind.

In diesem Jahr werden wir vor allem Seminare anbieten, die sich bewährt haben. Dabei ist es uns und unseren Dozent*innen wichtig, die Konzepte stetig zu überarbeiten, u.a. mit Hilfe der Feedbacks der Teilnehmenden, um die wir Sie nach jeder Veranstaltung bitten.

Die meisten unserer erfahrenen und qualifizierten Fortbildner*innen sind inzwischen seit mehreren Jahren für uns tätig. Daher kennen sie die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen bereits gut.

Gern suchen wir für spezielle Themen jedoch auch immer wieder neue Dozent*innen. Deshalb freuen wir uns über Frau Helga Stamm-Berg. Sie wird in diesem Jahr unser Dozent*innen-Team erweitern. Viele Jahre hat Frau Stamm-Berg u.a. bei World Vision gearbeitet. Sie ist Heilpraktikerin für Psychotherapie und hat Weiterbildungen u.a. in Coaching, Traumatherapie und Beratung. Außerdem ist sie Adoptivmutter, von inzwischen zwei erwachsenen Kindern. Frau Stamm-Berg wird die Veranstaltung: „Hilfe – mein (Pflege)kind rastet aus!“ anbieten und das Basisthema: „Bindungsverhalten“ übernehmen.

Wir arbeiten mit Hilfe vielfältiger Methoden, sodass erworbenes Wissen gut behalten und in den Alltag integriert werden kann und unsere Teilnehmer*innen (hoffentlich) mit Freude dazulernen.

Pflegeeltern aus den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf wird die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen für die Grundqualifizierung für Pflegeeltern anerkannt. Hierfür sind die Veranstaltungen den Bereichen Basis-Thema bzw. Wahlpflicht zugeordnet. Sie finden unter *Anmerkungen* die Stundenzahl, die jeweils für die Grundqualifizierung angerechnet wird. Pflegeeltern aus Marzahn-Hellersdorf bekommen grundsätzlich jährlich drei Veranstaltungen finanziert.

Fortbildungszentrum Familien für Kinder

Fortbildungsseminare und Veranstaltungen für Pflege- und Adoptiveltern

Online Anmeldung
...für alle Seminare und Kurse:
www.fortbildungszentrum-berlin.de

2021

The advertisement features a black and white photograph of a group of children sitting on a sofa, holding large heart-shaped pillows. The text is overlaid on the image in white and black boxes.

Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Berater*innen des Pflegekinderservice Marzahn-Hellersdorf.

Homepage jetzt auch fürs Smartphone optimiert

Wir haben die Homepage www.fortbildungszentrum-berlin.de für das Smartphone optimiert, d.h. Sie können sich jetzt das Programm und die einzelnen Ausschreibungen bequem und augenfreundlich auf dem Smartphone ansehen, auswählen und sich anmelden.

Viel Freude in unseren Veranstaltungen wünscht Ihr Fortbildungsteam von Familien für Kinder gGmbH

The screenshot shows the website header with 'Fortbildungszentrum' and 'Familien für Kinder' logos, and a hamburger menu icon. Below the header, there are two main content areas. The first area features a dark grey background with the text 'Fortbildungen für Pflegeeltern und Adoptiveltern' and a photograph of a woman and a child. The second area features a dark grey background with the text 'Fortbildungen in der Kindertagespflege' and a photograph of three children eating. At the bottom of the screenshot, there is a light grey button labeled 'Suche nach Fortbildungen'.

Kooperationsbeziehungen zwischen Eltern und Pflegeeltern

Interview mit Anke Willemer, Fachkraft Elternberatung Vollzeitpflege bei PiB Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH, im Rahmen des Modellprojekts „Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
von Katrin Behrens

In dem von der Aktion Mensch geförderten Projekt „Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“ entwickeln drei freie Träger der Pflegekinderhilfe – PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH, PFIFF gGmbH

(Hamburg) und Pflegekinderhilfe DIE OPTION, Wellenbrecher e. V. (Herne) – über 2 Jahre ihre spezifischen Angebote zur Zusammenarbeit mit Eltern weiter. Die wis-

senschaftliche Begleitung des Projekts erfolgt durch die Perspektive gGmbH (Bonn). Projektträger ist das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Berlin).

Ziel ist es, innovative, partizipative und beziehungserhaltende Angebote für Eltern zu entwickeln, zu erproben und zu bewerten, deren Bedürfnisse und Wünsche als relevant anzuerkennen, sowie rechtliche und pädagogische Ansprüche zu erfüllen. An den drei Standorten sollen verschiedene Formate förderlicher Kooperationsbeziehungen zwischen Eltern und Pflegeeltern überprüft werden, die Spannungen und Konkurrenz abbauen helfen und den Pflegekindern ermöglichen, beiden Familien einen wichtigen Stellenwert beimessen zu dürfen.

Die Fachkräfte der drei Träger werden im Rahmen von Fachwerkstätten eingebunden und bei ihrer Weiterarbeit zwischen den Treffen beraten. So wird ein fachlicher Austausch ermöglicht, der die konzeptionelle Weiterentwicklung befördert. Die Ergebnisse werden am 23. April 2021 im Rahmen eines Fachtages (je nach aktuellem Stand der Auflagen bezüglich der COVID-19-Pandemie auch in anderen digitalen Vermittlungsformaten) der Fachöffentlichkeit präsentiert.

*Liebe Anke Willemer, bei PiB Pflegekinder in Bremen legt Ihr schon seit vielen Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit den Eltern. Ihr habt einen eigenen Bereich, in dem Fachkolleg*innen dezidiert die Eltern beraten und begleiten und Ihr habt eine*

ganze Reihe von Veranstaltungen entwickelt, die sich an die Eltern, die Kinder und die Pflegeeltern gemeinsam richten. Was ist der Ansatz dahinter?

Die Grundlage für uns ist das „2-Familien-System“, also der Gedanke, dass die Pflegefamilie, aber natürlich auch weiterhin die Herkunftsfamilie eine wichtige Rolle spielen. Wenn wir die Kinder bestmöglich unterstützen wollen, dann müssen wir berücksichtigen, dass Kinder Orientierung in diesem neuen, zunächst auch ungewohnten System, brauchen – die Erwachsenen übrigens auch. Deswegen haben wir bei PiB zusätzlich zum Bereich der Pflegefamilienberatung auch einen Bereich Elternberatung aufgebaut. Bestimmte Kolleg*innen machen die Elternberatung – so wie ich – und andere begleiten die Kinder und ihre Pflegefamilien.

Das hat vermutlich den Vorteil, dass die Fachkräfte sich mit den spezifischen Aspekten der Seite beschäftigen, wo die Kinder nicht mehr oder nur wenig anwesend sind, und vielleicht entgehen sie auch ein Stück weit einem Loyalitätskonflikt zwischen den beiden Elternseiten. Außerdem spüren die Eltern sicher die besondere Zuwendung, die sie in ihrer schwierigen Situation dringend benötigen. Aber hat das Konstrukt auch Schwächen? Wie geht Ihr damit um?

Ja, die Aufgabentrennung hat viele Vorteile. Aber wenn man sich zu sehr als Anwältin der Eltern versteht und dann beispielsweise auf Biegen und Brechen etwas für die durchzusetzen versucht und nicht das Ganze mit im Blick behält, dann wäre das fatal. Aber wir arbeiten hart daran,

dass das eben nicht passiert. Das erfordert einfach den kontinuierlichen Austausch aller Beteiligten. Und dafür sind die Veranstaltungen ein wichtiger Baustein.

Was für Veranstaltungen bietet ihr an?

Wir haben eine Reihe mit dem Obertitel „zusammen“, die sich immer an die Pflegekinder mit ihren Eltern und Pflegeeltern gemeinsam richtet. Also zum Beispiel „zusammen lecker“, da kochen und essen wir mit mehreren Familien gemeinsam. Das bringt ungeahnte Kompetenzen zum Vorschein – die Mutter, mit der man nicht mehr zusammenlebt, die aber so gut kocht – und auch ein sehr lockeres Miteinander, in dem plötzlich Geschichten erzählt werden: „Ach, schau mal, die Oma hat das Gericht immer so gemacht“ oder „weißt Du, als Du das erste Mal selbst versucht hast, ist das und das passiert“. Total unverfängliche Themen und Gespräche, die Gemeinsamkeiten schaffen jenseits von Hilfeplanung und Konfliktgesprächen. Solche Aktionen sind auch nicht wenig anstrengend, für alle Beteiligten, aber je öfter wir das machen, desto entspannter ist das für alle.

Ein zweites Format ist „zusammen aktiv“ – da gehen wir paddeln oder in eine Bewegungshalle. Und bei „zusammen kreativ“ wollen wir einfach was saisonal gefragtes Basteln. Zusätzlich bieten wir noch Aktivitäten mit einer Tierpädagogin auf dem Land an. Die Kids selbst können sich in diesen Veranstaltungen gut bewegen und sind oft wahnsinnig erleichtert und entspannt, dass so was auch mal möglich ist.

Und was genau sind Eure „Familiencafés“?

Das ist eigentlich eine andere Form für Umgangskontakte. Wir machen das in Cafés, die von halböffentlichen sozialen Trägern geführt werden. Da treffen sich sowieso Familien zum Spielen und Freizeit verbringen und es sind Orte, die hierfür eine gute Infrastruktur bieten. Für die Familien ist das viel lockerer und offener als eine Begegnung in den Räumen bei PiB. Dort können sie auch ihre Nähe und Distanz viel einfacher gestalten; zum Beispiel können alle zusammen in der Spielecke hocken oder auch die Eltern spielen mit den Kindern, während die Pflegeeltern mal separat einen Kaffee trinken. Wir Fachkräfte sind immer zu zweit im Hintergrund dabei und können bei Bedarf mit dazu geholt werden.

Das sind also die Erlebnisse, die die Familien in Beziehung zueinander bringen.

Wie macht ihr es, dass daraus Kooperationsbeziehungen werden? Und: Wollen das alle Beteiligten (gleichermaßen)?

Bei uns wird die Kooperation von Anfang an gefordert und eben auch unterstützt. Schon in den Qualifikationsabenden für die Pflegeelternbewerber*innen ist das ein Thema. Und wenn es zu einer Inpflegelage kommen soll, stellen wir als allererstes einen Kontakt zwischen den Eltern und Pflegeeltern her, bevor die zukünftigen Pflegeeltern das Kind kennenlernen. Wir wollen möglichen Widerständen auf beiden Seiten, den verständlicherweise existierenden Vorbehalten und Ängsten, so früh wie möglich begegnen und den Betroffenen zeigen: auf der anderen Seite stehen auch (nur) Menschen. Wenn man dann erstmal kurz zusammengesessen hat – meist geht es da um nicht viel Inhaltliches, aber man hat ein wenig Smalltalk gemacht und sich

jeweils ein klein wenig voneinander erzählt – dann funktioniert das in der Regel sehr gut und die Ängste (vor irgendwelchen Vorstellungen) weichen einer Auseinandersetzung mit einem konkreten Gegenüber. Nach einem solchen Treffen müssen beide Seiten sozusagen „Ja, ich will“ sagen. Und nur dann vermitteln wir das Kind auch in diese Pflegefamilie.

Hast Du ein konkretes Beispiel, wo eine so umsichtig aufgebaute Kooperation sichtbar Früchte getragen hat?

Ach, da gibt es ganz viele, glücklicherweise. Zum Beispiel eine junge Familie mit muslimischen Wurzeln, die die künftige deutsche Pflegefamilie so kritisch beäugt haben, ob das dann auch alles zu den eigenen Vorstellungen passen könne und so. Und die dann im Gespräch sofort hören, dass der Pflegefamilie das mit dem Schweinefleisch natürlich klar ist und sie selbst, aus anderen Gründen, auch eher kein Schweinefleisch essen. Da spürt man die Ängste geradezu wegpurzeln.

Wir schaffen einfach viele solcher Begegnungen. Das beginnt mit dem geschilderten ersten Kennenlernen. Dann gibt es einen Aufbaukurs „Frisch im Pflegeverhältnis“ für die Pflegeeltern, der umfasst fünf Abende und an einem davon sind auch die Eltern eingeladen. Das dritte sind regelmäßige Kooperationsgespräche (zweimal im Jahr) nur unter Eltern und Pflegeeltern (mit uns von PiB) und jenseits der Hilfeplanung. Da geht es nur um das Zusammenwirken der beiden Elternseiten. Gibt's irgendwo Unmut, würde man sich was anders wünschen, worüber hat man sich gefreut? Und wenn es mal nichts Aktuelles gibt? Macht

nichts, dann trinkt man eben einen Kaffee miteinander – und das ist auch eine gute Begegnung.

Klar, diese ganzen Formate bedeuten Zeit, viel Zeit. Aber weil Du gefragt hast nach sichtbaren Erfolgen: das war für uns jetzt in der Zeit der Corona-Krise ganz deutlich. Wie sehr alle da nach guten Lösungen für zunächst ausfallende und dann mit Einschränkungen belegte Umgangskontakte gesucht haben. Und wie klar bei vielen der Familien es nicht zu Vorhaltungen gegenüber der anderen Seite kam, sondern beide Seiten gemeinsam geschaut haben, was man machen könnte, wenn normale Treffen erschwert sind. Sehr um das Wohl des Kinds gedacht.

Ihr seid da in vielerlei Hinsicht ja schon sehr weit gegangen und habt viele Erfahrungen gesammelt. Welche Ziele oder Wünsche haben Euch bewogen, an dem Kooperationsprojekt mit dem Perspektive-Institut und dem Kompetenzzentrum Pflegekinder teilzunehmen?

Wir wollten einfach mal eine Meinung von außen dazu hören, ein wissenschaftliches Untermauern, ob das alles, was wir da machen, auch wirklich messbar erfolgreich ist. Und ob es bei den Adressat*innen auch so ankommt, wie wir es hoffen. Vielleicht gibt es ja bei der ganzen Arbeit doch auch eine Art Betriebsblindheit gegenüber dem eigenen Wirken. Und vielleicht trauen sich die Kinder und (Pflege-)Eltern gegenüber Dritten ja auch nochmal mehr, zu sagen, wenn sie was nicht so gut finden.

Das Projekt hat also die Lupe auf Euch gerichtet. Und: Was habt Ihr unter der Lupe entdeckt?

Wir freuen uns sehr, dass viele unserer positiven Eindrücke sich bestätigt haben. Das befeuert ja auch die weitere Arbeit allgemein. Was wir gemerkt haben: Wir müssen dringend noch die Angebote für Jugendliche verbessern. Ein Familiencafé mit Spielecke funktioniert gut für die Kleinen. Aber ein guter Ort für Jugendliche müsste anders aussehen. Das haben wir so neu aufgenommen und sind ganz happy, dass wir schon einen guten neuen Ort hierfür gefunden haben, den wir ab Juni bespielen können.

Auch auf strukturelle Fragen sind wir nochmal gestoßen: Es muss geklärt werden, wie man einen Umgangskontakt mit Jugendlichen ansetzt, die häufig bis nachmittags Schule haben, und das Café schließt aber um 17 Uhr schon wieder ...

Eine abschließende Frage: Kooperationsbeziehungen müssen aufgebaut werden, wie schnell geht das? Und was würdest Du anderen Diensten raten, die um das Thema Zusammenarbeit mit Eltern kreisen und sich fragen, wo sie anfangen sollen?

Ach, ich glaube, es ist egal, wo man anfängt, entscheidend ist, dass man anfängt. Man braucht vor allem einfach viel Geduld, denn so schnell geht das alles nicht. Soviel muss abgesprochen und abgestimmt werden. So viele müssen mitgenommen werden, nicht nur die Eltern und Pflegeeltern, sondern ja auch die Kolleg*innen. Es nützt ja nichts, wenn einer vorprescht, aber die anderen noch nicht richtig mitziehen. Fatal

ist auch, wenn die nächsten Schritte nicht mit allen klar vorbesprochen sind. Darüber muss schon ein Einverständnis erzielt werden.

Aber wichtig ist doch, dass man sich einfach auf den Weg macht. Da gab es auch bei uns viele Schleifen und manches Mal läuft was schon super und dann merkt man doch wieder neu, wo es hakt. Die Situation bleibt einfach nicht konfliktfrei und man braucht ein dickes Fell. Aber andererseits: Konfliktfrei ist sie ja ohnehin nicht – wichtig ist nur, den Konflikten mit einem guten Angebot zu begegnen.

So gelingt es uns schon, diese Konflikte nicht auf dem Rücken der Eltern auszutragen – die lange genug keine richtige Lobby im Pflegeverhältnis hatten. Und eben auch nicht auf dem Rücken der Kinder.

Anke Willemer, ich danke Dir für dieses Gespräch.

*Katrin Behrens
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.*

*Das Gespräch wurde am 28.5.2020 per Telefon geführt. Informationen zum Projekt unter:
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de.*

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2021

Der Deutsche Verein überprüft regelmäßig die Höhe der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen und passt sie einer eventuellen Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte an. Zudem prüft er, ob Änderungen der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der Rentenversicherung erfolgt sind, die zu einer Anpassung seiner Empfehlungen führen.

Monatliche Pauschalbeträge

Der Deutsche Verein empfiehlt für das Jahr 2021 folgende Pauschalbeträge:

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)
0 – 6	571
6 – 12	657
12 – 18	722

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für die Pflege und Erziehung (€)
0 – 6	249
6 – 12	249
12 – 18	249

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung

Nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sind ebenso zu erstatten wie zur Hälfte die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Alterssicherung. Der Deutsche Verein spricht sich diesbezüglich für eine Orientierung an den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. gesetzlichen Rentenversicherung aus, auch wenn in der Regel keine Versicherungspflicht der Pflegepersonen besteht.

Im Jahr 2021 sollten demnach folgende Pauschalen erstattet werden:

Unfallversicherung

Falls Einzelversicherung, Orientierung an der gesetzlichen Unfallversicherung (175,87 € / Jahr) pro (betreuendem) Pflegeelternanteil

Alterssicherung

Mindestens hälftiger Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung (42,53 € / Monat) pro Pflegekind, ein Pflegeelternanteil

Quelle:

Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 16. September 2020
www.deutscher-verein.de



Literaturhinweis

Viele Eltern für Mia

Ein Bilderbuch für Pflegekinder und ihre Familien

Dies ist die Geschichte von Mia. Mia ist ein Pflegekind. Sie konnte nicht bei ihren Eltern bleiben und lebt jetzt in einer Pflegefamilie.

So startet das kleine Bilderbuch für Pflegekinder und ihre Familien.



Die Autorin Jennifer Carlé erzählt eine kurze Geschichte vom Abschied von der Mutter und dem Ankommen in der neuen Familie auf sensible Weise.

Die Botschaft wird deutlich: Wenn alle zusammenhalten ist es leichter für Mia.

Ein schönes kleines Buch in kindgerechter Weise geschrieben und der Aufforderung, mit seinem Pflegekind ins biografische Erzählen und über das Herkunftselternsystem sowie der besonderen Situation als Pflegekind ins Gespräch zu kommen. Als Geschenk für ein Pflegekind geeignet.

Das Buch ist von Johanna Geschke liebevoll gestaltet und über das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. inklusive eines Begleittextes „Tipps und Anregungen für Pflegeeltern“ unter www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikationen/ für 13,90 € zu beziehen.

*Ellen Hallmann
Familien für Kinder gGmbH*



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-berlin.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de